J. H.
J. e.
o. 5.

K. Wünsche.

I.e.o. 5 F.H
B.78.

Wünsche

für

die katholische Kirche Deutschlands,

ausgesprochen

vor dem

Bundestage zu Frankfurt.

[library stamp]

Veritas odium parit.

1817.

Wünsche

über

Bischöffe, Domkapitulare, neue Klösterbewohner, ehemalige Mönche, Professoren, Pfarrer, Kapläne, emeritirte Priester und deren Verhältnisse zu einander,

ausgesprochen

vor dem

Bundestage zu Frankfurt

von

einem Wahrheitsfreunde.

Veritas odium parit.

1817.

Vorrede.

Schon seit 15 Jahren trauert die katholische Kirche Deutschlands über den Verlust, welchen ihr die durch den Reichsdeputationsrezeß von 1803 angeordnete Säcularisation aller geistlichen Stifte und Klöster zugefügt hat. Die meisten Bischöffe, Weihbischöffe, Domkapitulare und Kanoniker sind seit dieser Zeit gestorben, und da kein einziges neues kirchliches Oberhaupt an deren Stelle ernannt wurde, so droht den Katholiken eine stets zunehmende Gefahr, endlich ganz

ver-

verwaist zu werden. Welcher Nachtheil daraus für das Wohl des Staats selbst entstehen würde, scheinen die Regenten in der neuesten Zeit beherzigt zu haben. Sie faßten also den Entschluß, neue Bisthümer, Domkapitel und Klöster zu stiften. Daß dadurch die Zahl der Priester vermehrt werde, ist einleuchtend; ob aber auch eben so leicht die Zahl der Geistlichen zunehmen könne, ist weniger einleuchtend. Eine neue Erörterung dieser Gegenstände vor der Ausführung des Vorhabens der Regenten mag deswegen nicht ganz ungeeignet erscheinen.

Da das rechtliche Verhältniß der neuen deutschen Kirche zum deutschen Staate und zum päbstlichen Hofe von mehreren katholischen Rechts-

gelehr-

gelehrten, besonders seit zwei Jahren, schon sehr gründlich aus einander gesetzt worden ist, so überging ich dasselbe zur Vermeidung unnützer Wiederholungen, und beschränkte mich nur auf die Beleuchtung der fast ganz unbeachtet gebliebenen politischen Verhältnisse der Geistlichkeit, zu deren Betrachtung ich in diesen Osterferien bei der in öffentlichen Blättern verkündigten beispiellosen Herabwürdigung des Generalvicars Fr. v. Wessenberg und bei einigen andern sehr auffallenden Ereignissen eine besondere Veranlassung erhielt. Nur derjenige Literat, welcher sich durch seine Studien über alle politische und religiöse Simbole erhoben hat, welcher von diesem Standpunkte die Handlungen der Menschen zu beurthei-

theilen gewohnt ist, und dessen Berufsverhältnisse den weltlichen und geistlichen Stand gleich nahe berühren, kann über kirchliche Gegenstände mit größtmöglicher Unbefangenheit seine Meinung äußern. Ich habe aus der reinsten Absicht für das Wohl der katholischen Kirche die Wahrheit nach meiner besten Überzeugung gesprochen: möchte sie mit gleich guter Gesinnung von allen geistlichen und weltlichen Lesern aufgenommen, beherzigt und zur künftigen Richtschnur genommen werden, ist der Wunsch des Verfassers.

Deutschland im Mai 1817.

Inhaltsanzeige.

§. 1. Einleitung . . . . Seite 1
§. 2. Muster der Erz- und Bischöffe aus den ersten Jahrhunderten der Kirche . . — 6
§. 3. Verschwinden der musterhaften Bischöffe nach dem ausschließenden Eintritte der Geburtsadelichen in die Domstifte . . — 9
§. 4. Einige Grundlagen zur Gestaltung einer neuen deutschen Kirche . . . — 13
§. 5. Eigenschaften der neuen Bischöffe . — 16
§. 6. Gründe zum Ausschlusse der Geburtsadelichen aus den Domkapiteln . . — 17
§. 7. Zeitgemäße Bestimmungen für die neuen Bischöffe und Domkapitulare . . — 21
§. 8. Grundzüge für neue Klöster oder Lehr-Institute . . . . . . — 26
§. 9. Einfluß der ehemaligen Mönche . — 37
§. 10. Zusammenwirken der Kapläne und Pfarrer . . . . . . — 40

§. 11.

§. 11. Hartes Loos der emeritirten Priester — 50
§. 12. Geringschätzung der Geistlichen . — 60
§. 13. Nothwendigkeit der Synoden . — 68
§. 14. Mittel zur fortschreitenden Geistesbildung — 73
§. 15. über die Ehelosigkeit der Geistlichen — 86

Einleitung.

Einleitung.

§. 1.

Die meisten Bischöffe, Domherrn, Äbte und Kanoniker waren seit dem zwölften Jahrhunderte von ihrer ersten Bestimmung abgewichen, und unter einigem Scheine von Frömmigkeit größtentheils zu einer so luxuriösen Lebensweise ausgeartet, daß sie den Neid und die Eifersucht der weltlichen Regenten und Staatsdiener erregten. Diese benutzten deswegen jede Gelegenheit gierig, sich ihrer Macht zu widersetzen, und ihrem Ansehen Abbruch zu thun. Luthers Reformation und der dreißigjährige Krieg mit dem westphälischen Frieden würden nicht so kräftig gewirkt haben, hätte nicht die steigende Schwelgerei der höheren Geistlichkeit Veranlassung zur Entschuldigung dargeboten. Die französische Revolution gab den weltlichen und geistlichen Verhältnissen Europa's einen vorher nie geahndeten Umschwung; sie erreichte nach dreizehnjährigen gewaltsamen

Stürmen ihr Ende, und wurde mit dem für Deutschland unvergeßlichen Reichs-Deputations-Rezesse bekrönt. Dieser vernichtete nämlich nicht allein die Mittel zur thätigen Existenz der höheren Geistlichkeit, sondern öffnete auch das Grab unserer ganzen politischen Freiheit, ohne irgend eine Hoffnung zur Wiederherstellung, wäre nicht ein glücklicher Zufall eingetreten.

Seit dem Sturze Napoleons wähnen nämlich viele Schriftsteller, wir Deutsche hätten unsere politische Freiheit im vollsten Maaße wieder errungen — sie suchen uns durch viele Gründe zum Glauben zu bereden, ohne jedoch ihren edeln Zweck erreichen zu können. — Eben so machen sie uns Hoffnung zur baldigen Wiedergeburt der katholischen Kirche in ihrem vorigen Glanze, und gründen dieselbe theils auf die vielfachen Begünstigungen, welche allen protestantischen Glaubensverwandten seit der Säcularisation zuflossen, theils auf die vorläufigen Unterhandlungen mehrerer deutscher Staaten mit dem päbstlichen Stuhle. Die religiöse Duldung und Aufklärung der deutschen Katholiken zeigte sich bisher unstreitig im schönsten Lichte, wenn man sie mit ihren Glaubensgenossen in den übrigen europäischen Staaten vergleicht, und eben deswegen sollten sie sich selbst auch ohne Einmischung des römischen Hofs konstituiren.

Wären nicht die Gränzen der meisten katholischen Länder und Kirchenbezirke durch den Reichsdepu-

deputationsrezeß zerrissen worden, so würde es unverzeihlich seyn, daß nicht gleich mit dem Ausspruche der allgemeinen Säcularisation die Bestimmung erfolgte, welche von den vielen Kirchengütern zur ferneren Erhaltung einiger Bisthümer, Domkapitel und geistlichen Erziehungsanstalten verwendet werden sollen. Indessen beweiset die Obsorge für die transrhenanische Geistlichkeit durch eine eigene Kassa — die Centralisirung mehrerer Distrikte von ehemaligen Kirchensprengeln unter einem Erzbischoffe — die Errichtung und Ausstattung eines Domstifts zu Regensburg ꝛc. — die Auszeichnung des ersten deutschen Erzbischofs und dessen reichsgesetzmäßige Vertretung der Ansprüche aller Katholiken, ꝛc. daß die Reichsdeputation die politische Existenz einer katholischen deutschen Kirche nicht untergraben wollte. Daß der Kaiser Napoleon bei der Gründung des Rheinbundes eine gleiche Gesinnung hegte, hat er durch die Erhebung des Fürsten Primas zum Souverain und durch die Erhöhung des Ansehens und der Einkünfte desselben hinlänglich bewiesen. Es ist dabei nichts zu bedauern, als die dadurch begründete bald darauf erfolgte Spannung zwischen dem römischen Hofe und unserem Primas, deren Folgen tiefer eingriffen, als man es damals von der päbstlichen Ohnmacht erwarten konnte.

Diesem kirchlichen Unheile soll nun durch eine Annäherung aller deutschen Regenten an die päbstlichen Forderungen — durch den Abschluß mehrerer

rer einzelner und eines allgemeinen Konkordats — durch Errichtung neuer Bisthümer, Domkapitel und Klöster ꝛc. gesteuert werden. Man ist von dem Nutzen und der Wichtigkeit dieses Vorhabens so erfüllt, daß man schon bei der ersten Einleitung auch zugleich Fonds und Gebäude ausmitteln läßt, welche zur Ausführung desselben nothwendig werden möchten. Es verhandelt sich schon von der Zahl der Bisthümer, von der Qualification, den Einkünften und dem Ansehen der zu ernennenden Bischöffe. Österreich, als Garant des deutschen Bundes, könnte am Hofe zu Wien einen Patriarchen oder Primas in der Person des dortigen Erzbischofs ohne neuen Aufwand ernennen. Derselbe hätte bei allen künftigen allgemeinen deutschen Kirchenversammlungen eben so den Vorsitz, wie der österreichische Gesandte am deutschen Bundestage, während dessen Dauer er ausschließend alle dahin gehörige Vorträge über die Angelegenheiten der deutschen Kirche zu erstatten hätte. Wollte der päbstliche Hof ein Umlaufschreiben an die deutschen Erz- und Bischöffe erlassen, so dürfte es nur durch den Patriarchen ihnen zukommen, welcher jedes ungeeignete Schreiben an seine Ursprungsbehörde sogleich zurücklaufen lassen würde. Nur von Österreichs kräftiger Politik wäre zu hoffen, daß keine zeitwidrige Nachgiebigkeit gegen die päbstlichen Anmassungen statt finden würde. Dazu berechtigt uns nicht nur der im Wiener Ministerium fortlebende Geist

des

des energievollen Kaisers Joseph II. und des klugen K. Leopold II, sondern auch das neueste Benehmen des K. Franz I. gegen den römischen Gesandten zu Mailand. (Vom deutschen Bunde ist eben so zu hoffen, daß der so gelehrte Konstanzer Bischof Freiherr v. Wessenberg gegen die neueste Mishandlung des römischen Hofs geschützt werde.)

Preussen erhielt durch den neuesten Staatenverein so viele katholische Unterthanen, daß es wenigstens einen Erzbischof und 4 — 6 Bischöffe nöthig haben möchte. Der Erzbischof, welcher im Range nur dem Staatskanzler nachsteht und allen übrigen Ministern vorgeht, würde zu Berlin sich aufhalten, bei deutschen Kirchenversammlungen den ersten Platz an der Seite des Patriarchen behaupten, und zur Erhaltung einer formellen Verbindung an diesen einen umständlichen jährlichen Bericht über alle Verhältnisse der ihm untergeordneten Kirche erstatten. Die 4 — 6 preussischen Bischöffe wären ohne Rücksicht auf die ehemaligen Kirchensprengel im ganzen Königreiche so zu vertheilen, wie es dem Wohle der katholischen Unterthanen am angemessensten ist; z. B. nach Luxemburg, Kölln oder Trier, Breslau ꝛc.

Das Königreich Baiern erhielte einen Erzbischof zu München mit einem Domkapitel daselbst oder zu Freissingen, und vier Bischöffe zu Augsburg, Regensburg, Würzburg und Speier. Das Königreich der Niederlande eröffnete einen Bischofssitz am Hofe zu Brüssel mit dem Kapitel

daselbst oder zu Lüttich ꝛc. Würtemberg zu Stuttgardt oder Ellwangen — Sachsen zu Dresden — Baden zu Karlsruhe — Hannover und Darmstadt daselbst, und alle übrigen kleineren deutschen Staaten einen gemeinschaftlichen Bischofssitz mit dem Domkapitel in der Bundesfestung zu Mainz. Nur wäre hier noch erforderlich, daß jeder kleine Staat von wenigen Katholiken auch ein Domkapitel (Generalvikariat) an der Residenz seines Fürsten hätte, und daß der Bischof alle Jahre einmal diese kleinen Kirchensprengel zur näheren Kenntnis ihres Zustandes, zur Ertheilung der Firmung und Priesterweihe ꝛc. besuchte.

§. 2.

Muster der Erz- und Bischöffe aus den ersten Jahrhunderten der Kirche.

In den ersten Jahrhunderten der katholischen Kirche wurden nur die ausgezeichnetsten Köpfe und die eifrigsten Beförderer des Glaubens vom Volke und von der Geistlichkeit gemeinschaftlich zu Bischöffen gewählt. Sie behaupteten sich gewöhnlich in ihrer persönlichen Würde für das ganze Leben, wurden deswegen nach dem Tode in die Zahl der Heiligen aufgenommen, und von der Nachwelt mit dem Beinamen Väter der Kirche beehrt. Sie wußten mit zweckmäßiger Andacht das gründ-

gründlichste Studium der verschiedensten Wissenschaften so zu vereinbaren, daß sie als Muster für alle Stände aufgestellt zu werden verdienten.

Für die Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache machten sich besonders merkwürdig Eusebius, Origenes, Hieronymus ꝛc.

Für die Rhetorik Ephraem, Basilius der Große und von Seleuca, drei Gregore, der ältere Macarius, Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien, Augustin, Leo der Große, Cäsarius, Maximus ꝛc.

In der Dichtkunst zeichneten sich vorzüglich aus Triphyllius, Apollinaris, Basilius von Seleuca, Synesius, Amphilochius, Tertullian, Nonnus, Cäcilius, Lactanz, Vettius Aquilinus Juvencus, Ambros, Damasus, Hilarius, Sidonius Apollinaris, Prosper, Prudentius ꝛc.

In der Geschichte haben die schönsten Lorbeeren errungen Hegesippus, Eusebius, Socrates, Hermias Sozomenus, Theodoretus, Philostorgius, Evagrius, Theodorus, Rufinus, Epiphanius, Cassiodor, Gregor von Tours, Athanas, Basilius der Große, Philastrius, Augustin ꝛc.

Auch dem Studium der Alterthümer widmeten sich mit glänzendem Erfolge Tatian, Athenagoras, Justin, Cyprian, Lactanz, Arnobius, Hermias, Clemens von Alexandrien, Minucius Felix, Julius Firmicus ꝛc.

In der platonischen und eclectischen Philosophie machten Epoche Tertullian, Justin, Clemens

mens von Alexandrien, Augustin, Minucius Felix, Claudian Mamertus, Änäas Gazäus, Zacharias ꝛc.

In der Logik, Mathematik, Physik *) und Moralphilosophie zeichneten sich aus Hieronymus, Epiphanius, Augustin, Lactanz, Eusebius, Johannes Damascenus, Basilius, Ambros ꝛc.

In der exegetischen Theologie machten sich berühmt Origenes, Augustin, Theophilus, Athanas, Cyrill, Theodoretus, Procopius, Ambros, Cassiodor, Hieronymus, Arator, Cölius, Sedulius, Eusebius, Tatian, Julius von Africa, Irenäus ꝛc.

In der Dogmatik Athenagoras, Tertullian, Basilius der Große, Salvian, Fulgentius ꝛc.

Ich übergehe die vielen Väter, welche die theologischen Wissenschaften ganz methodisch behandelten, oder nur über einzelne Lehren besondere Abhandlungen lieferten. Ich verschweige die vielen Andern, deren Schriften die zahlreichen Gegner

---

*) Nach meiner Forderung sollen die Domkapitulare als Muster aller Gelehrsamkeit auch der Jugend schon glänzen. Wie unwürdig wäre daher jener seiner erhabenen Bestimmung, welcher selbst der Jugend zu sagen sich nicht schämte: Wozu nutzt euch das Studium der griechischen Sprache oder der Mathematik, ꝛc. da ich auch ohne Kenntnis derselben so glücklich war, Domkapitular zu werden?

Gegner des Glaubens bekämpften, oder Schutzreden desselben lieferten, oder gegen die Juden besonders auftraten, oder die Symbola und Kateches zum besondern Gegenstande ihrer Untersuchungen wählten. Nur kann ich einige Namen deren nicht unberührt lassen, welche sich mit der Moraltheologie vorzüglich beschäftigten: z. B. Justin, Clemens, Tertullian, Cyprian, Basilius der Große, Ephraem, Macarius, Ambros, Chrysostomus, Hieronymus, Augustin, Salvian, Gregor und Leo die Großen, Cassian, ꝛc. oder welche im Kirchenrechte classische Arbeiten lieferten: z. B. Tertullian, Cyprian, Augustin, Ambros, ꝛc. oder in der Mystik sich auszeichneten: wie Dionysius Areopagita, unter dessen erdichtetem Namen ein besonderes Werk über die mystische Theologie verbreitet wurde.

§. 3.

Verschwinden der musterhaften Bilder nach dem ausschließenden Eintritte der Geburtsadelichen in die Domstifte.

Dieses schöne Bild der heil. Väter von vielseitiger Geistesbildung und ächter Religiösität schwebte leider! den folgenden Bischöffen des Mittelalters nicht mehr vor Augen. Ein geringer Theil derselben verlor sich in scholastische Spitzfindig-

findigkeiten, und vergaß darüber das Wesen der reinen Glaubens= Rechts= und Sittenlehre. Ein größerer Theil gelangte ohne alle wissenschaftliche Vorbereitung, nur durch glückliche Familienverbindung, zu den höchsten priesterlichen Ehrenstellen, und zog sich nicht selten durch die schändlichste Unwissenheit, gepaart mit beispielloser Immoralität, die größte Verachtung statt der geziemenden Verehrung zu. Nur wenige Bischöffe und Lehrer der öffentlichen Schulen retteten ihre Berufswissenschaften durch überwiegende Geisteskraft vom gänzlichen Untergange, und leuchteten wie Meteore aus dem tiefen Dunkel der Nacht mehrerer Jahrhunderte bis auf die Wiedergeburt der Wissenschaften hinüber. Schon vom zwölften Jahrhunderte an hatten die edlen Freien ihren Geburtsvorzügen in den Domkapiteln einen so hohen Werth zu verschaffen gewußt, daß die Bürgerlichen nach und nach ganz von denselben verdrängt wurden, und nur die Ehre der Geheimschreiber noch genossen, in welcher Eigenschaft sie durch ihre Kenntnisse und Geschäftsgewandtheit das ersetzten, wozu die edlen Freien aus gänzlicher Unwissenheit und tief gewurzelter Rohheit unfähig waren.

Je mehr die Ritterschaft sich vermehrte und ausbildete, desto fester setzte sie sich in den Besitz aller Domprähenden, vereinigte sogar öfters zwei bis drei derselben in einer Person, überließ das Lehr= und Predigtamt sowohl als den Kirchenbe-

suchs

such der niederen Geistlichkeit, vernachlässigte die Pflege der Wissenschaften und Künste, figurirte jedoch als Vorstand aller Dicasterien, widmete sich der Liebe und Jagd, dem Reiten, Fahren, Tanze, Trunke und Spiele als seiner wahren Bestimmung, betrachtete und benahm sich als eine edlere Race des Menschengeschlechts im Umgange mit Bürgern und Landleuten, welche gleichsam nur zu ihrer Erleichterung und Bequemlichkeit den Erdboden bewohne. Unter solchen Umständen war nichts natürlicher, als daß die Religion selbst an Kraft und Ansehen bei dem gemeinen Volke in eben dem Grade verlor, als die Repräsentanten der Gottheit von ihrer ersten Bestimmung abgewichen waren. Dazu kam noch, daß seit mehr als einem halben Jahrhunderte verschiedene geistreiche Schriftsteller das Volk über die Gleichheit der Stände -- über ihre gerechten Ansprüche auf alle Ehrenstellen nach dem Maasstabe ihrer Fähigkeiten aufklärten, die höheren Geistlichen als Müßiggänger und Taugenichtse darstellten, welche durch Aberglauben, Betrüge und Misbräuche sich einen Rechtstitel erworben hätten, vom Schweiße der armen Gläubigen zu schwelgen. Die französische Revolution bewies die Anwendbarkeit der Lehre von der Gleichheit aller Stände, und vernichtete wie durch einen Zauberschlag das ganze Phantom der höheren Geistlichkeit. Wer sich nicht durch Talente und Kenntnisse die Fertigkeit angeeignet hatte, im Strome der Meinungen mitzu-

schwimmen, wie Talleyrand und andere Bischöffe, der mußte zu Grund gehen, oder bei gutmüthigen Ausländern seine Rettung suchen. Allein die Franzosen begnügten sich nicht mit der gleichen Theilnahme der höheren Geistlichkeit an allen Staatslasten, sondern zerstörten zuletzt selbst die Tempel, und predigten die Gottlosigkeit.

Kaum war Napoleon zum Throne gelangt, so überzeugte er sich auch von dem unersetzlichen Nachtheile, welchen dieses verruchte Verfahren auf das Staatswohl selbst haben mußte. Er traf daher einige Maasregeln zur Herstellung des Gottesdienstes, und ermunterte noch dazu durch sein scheinbar frommes Beispiel, jedoch vergebens. Denn alle Franzosen vom besten Alter waren Zöglinge der zügellosesten Revolution, und hatten deren Grundsätze eingesogen; sie lachten und spotteten daher der wieder erscheinenden Priester und Bischöffe, welche nicht den Kardinälen Maury, Caprara, ꝛc. oder einem Fleschier, Bourdaloue, Massilon und andern Geistesmännern glichen. Ludwig XVIII, durch einen unerklärbaren Beschluß der verbündeten Monarchen auf den Thron gesetzt, glaubte durch eine einfache Verfügung die herrschende Irreligiosität mit dem Andenken an zwanzigjährige Ereignisse in Frankreich verbannen zu können, und gab den Priestern Gewalt zur Wiedereinführung ihrer früheren Verhältnisse, ohne zu erwägen, daß sie sich in denselben gegen den herrschenden Zeitgeist nicht behaupten können.

Eine

Eine gleiche Denkweise über die Gleichheit der Stände, über die ehemaligen Misbräuche und Ausartung der höheren Geistlichkeit, über die Unzweckmäßigkeit der römischen Oberherrschaft und Liturgie, ꝛc. hat sich auch in Deutschland so allgemein verbreitet, und mit den Ansichten über die gegenwärtigen Staatsverhältnisse so innig verschwistert, daß kein Machtspruch mehr ihr entgegen wirken kann. Eines jeden Denkers aufrichtige Meinung ist, kein Knecht der Vorgesetzten mehr zu seyn — jedem gleich vor dem Gesetze und Richterstuhle zu stehen — zu allen Geschäften und Ämtern sich Zutritt zu bahnen, wozu er Lust und Fähigkeit hat. Er haßt im innersten Grunde des Herzens jeden gesetzlichen Vorzug und Vortheil, welchen der glückliche Zufall der Geburt giebt — er verachtet jede den Adel begünstigende Verfügung, nach welcher der Bürger und Bauer nur als Lastenträger betrachtet und stiefmütterlich behandelt wird. Er verabscheut die Gottesverehrung, welche nur nach der Laune der Priester eingerichtet ist; er befolgt nur mit empörtem Innern unbarmherzige Kirchengesetze, und vernachlässigt sie bei jeder sich darbietenden Gelegenheit.

§. 4.

Einige Grundlagen zur Gestaltung einer neuen deutschen Kirche.

Unter solchen Voraussetzungen ist es schwer, gefährlich, ja unmöglich, das kirchliche Verhältnis

nis der Vorzeit unverändert herstellen. Der römische Hof versucht, seine alten Misbräuche — ich kann es nicht Rechte nennen — in Deutschland wieder geltend zu machen. Eine zeitwidrige Nachgiebigkeit gegen diese Versuche würde uns bei der Mit- und Nachwelt mit ewiger Schande brandmarken. Wir haben eine so hohe Achtung vor dem Zeitgeiste in politischer Hinsicht bewiesen, und wollen uns nicht schämen, in religiöser Hinsicht demselben zu widerstreben! Auch bei der größten Anschmiegung an verjährte Misbräuche des römischen Hofes könnten wir doch nur vom Instrumente der Baseler Decrete, als der Grudlage unserer deutschen Kirchenfreiheit, ausgehen. Nach diesen hätten die Provinzialsynoden über die Unterdrückung, Unterordnung und Vereinigung mehrerer Bisthümer in eines eben so, als über die Verlegung der bischöfflichen Sitze zu untersuchen und zu erkennen, und vom Pabste nur die Bestätigung einzuholen. (Conc. Trid. Sess. 24. de reform. — Can. 48. C. XVI. Q. I. Can. 49. C. XIV. Q. I. &c.) Die Bestätigung und Einweihung des deutschen Patriarchen und der Erzbischöffe erfolgte nach Dist. LXIV. Can. 6. durch die sämmtlichen Bischöffe der Provinz gegen die scheinbare Bestimmung der Baseler Decrete: quas electiones ad pontificem deferri contigerit; die vom Pabste geforderte Eidesleistung ist ohnehin eine widerrechtliche Neuerung der letzten Jahrhunderte. Die Bestätigung und Einweihung

eines

eines Bischofs erfolgte mit Vorwissen und Genehmigung des Erzbischofs und Regenten durch zwei Bischöffe der nämlichen oder benachbarten Provinz, und der Pabst würde erst nach vollendetem Geschäfte davon benachrichtigt, wie viele Distinctiones jur. Can. bestimmen. Wäre es auch noch nicht durch die Baseler Decrete bestimmt, daß die Absetzung, Abdankung, Postulation und Versetzung der Bischöffe von den Provinzialsynoden zu beurtheilen und zu erkennen sei, so würde dies schon aus den Bestimmungen des allgemeinen Rechts so deutlich erhellen, daß jede päbstliche Anmassung dagegen verstummen müßte. Ein gleiches Verhältnis hätte es mit den Dispensationen und Berufungen an die höchste Instanz. Im Ganzen wäre der Pabst auf seinen Primatum honoris möglichst einzuschränken.

So gerne ich geneigt bin, nach den Bestimmungen des Bad = Emser Kongresses auch diese wenigen Vorbehalte dem Pabste ganz abzusprechen, den Landesherrn und Provinzialsynoden eine noch größere Vollmacht einzuräumen, so konnte ich doch die äußerste Gränze nicht umgehen, deren überschreitung nur jenen Regenten möglich wäre, welche der Freiheit der deutschen Kirche und der Gewissensfreiheit ihrer Unterthanen zu nahe treten könnten, um dem römischen Hofe eine unverantwortliche Gefälligkeit zu erweisen. War ja schon die Reichsdeputation im J. 1803 bei den Bestimmungen über die Verhältnisse der

säcu=

säcularisirten und fortexistirenden Bisthümer ganz unbekümmert um die päbstliche Einwilligung; wie weit mehr können die Landesherren jetzt in unseren aufgeklärteren und volksthümlichen Zeiten dann wagen, wenn sie von gelehrten Bischöffen und Domkapiteln unterstützt werden? über diese zu sprechen, giebt nun die Wichtigkeit des Zwecks die nächste Veranlassung.

§. 5.

Eigenschaften der neuen Bischöffe.

Auch ohne Rücksicht auf die biblische Bestimmung, daß die Bischöffe als Nachfolger der Apostel das Evangelium predigen, und der Gemeinde würdig vorstehen sollen, fordert der Zeitgeist von jedem Staatsdiener im Allgemeinen, daß er selbst das ihm übertragene Amt verwalte. Der Bischof soll das Bild der höchsten Vollkommenheit in seinem Kirchsprengel, folglich nicht allein der sittlichste, sondern auch der talentvollste, gelehrteste, thätigste und menschenfreundlichste Geistliche seyn. Er soll Alles in Allem seyn — keiner seiner untergeordneten Geistlichen darf ihm an Reinheit des Wandels, an Kenntnissen, Geschäftsgewandtheit und Wohlthätigkeit nur gleich kommen, viel weniger ihn übertreffen. Dazu fordert ihn nicht nur das allen Gläubigen stets vorschwebende Ideal

des

des Heilands, der Apostel und ersten Kirchenväter auf, sondern auch die strengste Gewissenspflicht, damit sein ganzer Sprengel sich nach seinem Muster bilden könne. Er ist als der Repräsentant der Gottheit zu betrachten. Da nun alle Menschen ohne Unterschied geschaffen sind, Ebenbilder Gottes zu werden, so kann auch die Würdigkeit zu diesem hohen Amte nicht in dem zufälligen Vorzuge der Geburt liegen, sondern muß nur in der höchst möglichen Qualification des Kopfs und Herzens gesucht werden, welche der adeliche und unadeliche im gleichen Grade erlangen kann.

§. 6.

Gründe zum Ausschlusse der Geburtsadelichen von den Domkapiteln.

Die Edelleute hatten sich in den ausschließenden Besitz aller ehemaligen Bisthümer und Domkapitel zu setzen gewußt. Es ist nicht zu läugnen, daß Einzelne in jedem Lande und Jahrhunderte sich zur höchst möglichen Vollkommenheit empor geschwungen haben. Ich erwähne beispielsweise aus der neuesten Zeit nur den Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, seinen Nachfolger Ignaz Heinrich von Wessenberg, den Erzbischof Hieronymus Colloredo von Salzburg,

oder den würzburgischen Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal ꝛc. Allein diese wenigen unter den vielen Domkapitularen wären immer nur als Cometen am gestirnten Himmel zu betrachten, und nach kurzer Erleuchtung eines kleinen Erdstrichs folgte gewöhnlich wieder eine der Ewigkeit trotzende Finsternis. In der Regel waren die meisten derselben den Wissenschaften abgeneigt. Nur wenige der neueren Zeiten besuchten noch höchstens nach einiger oberflächlichen Vorbereitung durch ihre Privatlehrer zum Scheine einiges wissenschaftlichen Strebens, eines oder das andere Kollegium an einer teutschen oder italienischen Schule, um einen Rechtstitel zu den höchsten geistlichen Würden zu erlangen. Ja manche fanden sogar das höhere wissenschaftliche Streben und den schriftstellerischen Ruhm als etwas Gemeines — Bürgerliches — den in seiner Wiege schon bekrönten und versorgten Edelmann Entehrendes. Wie viele sich vornehm dünkende Herrn spöttelten nicht schon über die Erscheinung der Werke eines Julius von Soden, Seckendorf (Patrik Peal), Kamptz ꝛc.

Die so belehrende französische Revolution hat alle ihre Zeitgenossen über den Werth der bloßen Geburtsvorzüge, über die durch verjährte Vorurtheile und Misbräuche gestempelten Vorzüge des alten Adels aufgeklärt, und dem des Talents, Charakters und Verdienstes vor jenem der Geburt ein übergewicht eingeräumt. Dazu kommt noch,

daß

daß in mehreren teutschen Staaten ganz ver= dienstlose getaufte und ungetaufte Juden wegen ihrer vielleicht schimpflichst erworbenen Reichthü= mer zu Edelleuten befördert wurden. Dadurch möchte der gemeine Mann einstens verleitet wer= den, einen Theil der diesen wenigen zufallenden Verachtung auf alle Edelleute zu wälzen. Auch hat sich die Zahl der Edelleute durch die Ver= dienstorden *) so sehr vermehrt, daß die größte Ränkesucht unter ihnen selbst zu befürchten wäre, wenn man ihnen einen Vorzug vor den Unadeli= chen bei der Wiederherstellung der Domstifte be= willigen wollte. Es ist also nach allen Rücksich= ten nothwendig, daß nur der talentvollste, gebil= detste, sittlichste und wohlthätigste ꝛc. Geistliche zum Bischoffe erwählt werde; und da er nur aus den Domkapitularen künftig genommen wer= den soll, so folgt zugleich, daß diese ihm an Würdigkeit nicht nachstehen dürfen. Denn ihre irdische Vollkommenheit soll auf die ganze Diöze= sangeistlichkeit musterhaft zurückstrahlen.

Man wird mir einwenden, in jedem Kirch= sprengel gebe es noch mehrere pensionirte Dom= kapi=

*) Unstreitig haben die Regenten endlich sich über= zeugt, daß der sie umgebende Nimbus des Ge= burtsadels mit dem wissenschaftlichen Zeitgeiste nicht gleichen Schritt hält. Sie schufen also den Verdienstadel nach dem Beispiele Napoleons, um alle ihre Behörden mit Männern zu besetzen, deren Talente und Kenntnisse jene des Geburts= adels kräftigst unterstützen können.

kapitulare, durch deren Wiederaufnahme in die neuen Domstifte die Staatskassen ein für unsere geldarmen Zeiten bedeutendes Ersparnis machten. Allein abgesehen, daß diese wenigen geistlichen Pensionisten sich zum großen Heere der Weltlichen fast verhalten wie ein Tropfen Wasser zum Meere, so sind noch viele Gründe, welche dieses scheinbare Ersparnis misrathen. Denn die Landesherren wollen die Domstifte nur deswegen wieder herstellen, um die teutsche Kirche zu ihrem ursprünglichen Ansehen zu erheben, um den Gläubigen einen Bischof zu geben, welchem gelehrte, einsichtvolle und geübte Geschäftsmänner zur Seite stehen sollen. Da nun die fähigeren und thätigeren pensionirten Domherrn, z. B. der Minister von Hompesch, der Generalcomm. Fr. von Asbeck ꝛc. gleich bei der Säcularisation in weltliche Staatsdienste übergetreten sind, so würde durch die Wiederaufnahme der minder fähigen oder thätigen auf die neuen Domstifte schon anfangs eine Schmach gewälzt werden, welche das Vertrauen und die Achtung der Gläubigen nie wieder aufkeimen ließ. Wären die Edelleute einmal wieder im Besitze, so würden sie ihre bekannten Familienverbindungen ꝛc. kräftigst anwenden, die ihnen so behaglichen Stellen nach ihrem Tode auf ihre nächsten Verwandten gelangen zu lassen, wozu sie immer einen Schein von Verdiensten auffinden werden. Wie sehr prahlen sie nicht in öffentlichen Blättern, wenn einer

von

von ihnen nur den unbedeutendsten geistlichen Dienst, den man von jedem Unadelichen viel früher empfängt, verrichtet, z. B. eine vielleicht fremde Predigt auswendig vorträgt? Durch ihren Familienreichthum und durch ihre vornehmere Erziehung sind sie ohnehin schon von Jugend an zu einer schwelgerischen Lebensweise gewöhnt, welche des höheren Geistlichen vorzüglich unwürdig ist. Alle diese übel hat man von den armen Unadelichen nicht zu fürchten, deren steigende Würdigkeit die Adelichen mit scharfem Blicke beobachten mögen, um einst ihnen gleich zu werden.

§. 7.

Zeitgemäße Bestimmungen für die neuen Bischöffe und Domkapitulare.

Mit übergehung der einzelnen Rechte und Pflichten, welche dem Bischoffe von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten unstreitig zukamen, und mit deren Aufzählung jeder Kirchenrechtslehrer sich befaßt, gebe ich also nur jene wesentlichen Bestimmungen an, welche der Zeitgeist gebietet.

Die ersten neuen Bischöffe wären vom Landesherrn aus den ausgezeichnetsten und thätigsten Geistlichen wie Häffelein, Wessenberg, Zirkel rc.

zu

zu ernennen, jeder folgende Bischof aber vom Domkapitel aus seinen Mitgliedern zu wählen. Da die gelehrtesten Geistlichen gewöhnlich zu Weihbischöffen ernannt wurden, so wären diese noch existirenden vom Landesherrn zu Bischöffen zu befördern, und in einen Kirchsprengel einzuweisen.

Der Bischof hätte mit den gewöhnlichen gottesdienstlichen Handlungen wenigstens alle Monate einen Kanzelvortrag als Predigt oder Katecheſe zu verbinden. Eben so würde er an Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Kirchweih- landesherrlichen Geburts- Namens- Kriegs- Siegs- oder Friedensfesten noch zur besondern Erbauung des Volks predigen.

Er selbst hätte alle Jahre die der Regierung zur Bestätigung vorzulegenden Hirtenbriefe abzufassen.

Auch hätte er alle Jahre einmal alle Pfarreien seines ganzen Kirchsprengels, jedoch ohne alles Gepränge nur in Begleitung eines Domkapitulars als Secretärs, zur näheren Kenntnis und baldigsten Abhülfe aller Mängel zu besuchen, die Pfarrregistraturen einzusehen, in jedem Landkapitel die Firmung zu ertheilen, in den Pfarrkirchen, wo er sich an Sonn- und Feiertagen aufhält, zu predigen und die Schule jedes Aufenthaltsorts zu untersuchen. Nur in außerordentlichen Verhinderungsfällen könnte er sich durch den Dom-

probst

probst als Weihbischof auf der gesetzlichen Visitationsreise vertreten lassen.

Er genöße vom Staate ein auf Güter anzuweisendes anständiges Gehalt und freie Wohnung wie alle Domkapitulare, und wäre übrigens als Vorsteher einer landesherrlichen Behörde auf deren collegialische Berathung um so mehr einzuschränken, als dieselbe allein im Falle seines Übelbefindens oder Todes den ganzen Kirchsprengel gesetzlich verwaltet.

Die von ihm geforderte höchst mögliche Qualification des Kopfs und Herzens ist nur dadurch zu erweisen, daß er mehrere Jahre im allgemeinen Priesterhause — eben so auf Kaplaneien — eben so im Amte eines Pfarrers oder Professors des Gymnasiums oder Lyceums mit Ruhm sich bedeckte, und zugleich als Schriftsteller in der gelehrten Republik eine sehr wichtige Stimme erlangt habe. Dadurch ist schon bestimmt, daß er wenigstens 36 — 40 Jahre alt seyn muß, ehe er zur Würde eines Bischofs gelangen kann.

Das Domkapitel bestünde aus dem Domprobste, welcher zugleich Weihbischof und Generalvicar ist — aus dem Domdechante, welchem die Leitung aller Angelegenheiten des Domkapitels und der bischöfflichen Kanzley, die Korrespondenz mit dem Pabste, Patriarchen, Erzbischoffe und benachbarten Bischöffen oder Landesherrn und die Zucht der Geistlichkeit übertragen

ist —

ist — aus dem Scholaster, welcher in jenen Staaten, wo die Geistlichkeit einen bedenklichen Einfluß wieder gewinnt, den Vortrag über den jugendlichen Elementar = Unterricht des ganzen Kirchsprengels hat — aus dem Domprediger — aus den ehemaligen Pfarrern, welche sich durch Lösung der Preisfragen in das Presbyterium geschwungen, nebst dem monatlichen Predigen, wochentlichen Katechesieren und Schulenbesuchen nach dem Muster ihres Bischofs, zugleich mit dem Armenwesen ihres Bezirks und mit der besondern Aufsicht über einige Landkapitel beschäftigen — aus den Lehrern der Philosophie, des Kirchenrechts, der Kirchengeschichte und theologischen Wissenschaften, deren gelehrtester zugleich die Leitung des Priesterhauses zu besorgen hätte — aus einem Mitgliede, welches über alle nur vom Domkapitel zu besorgende Dispensations= angelegenheiten und Ehestreitigkeiten den Vortrag erstattete, und aus einem oder zwei Mitgliedern, welche die strenge Verwaltung der milden und frommen Stiftungen zu bewachen hätten. Endlich müßte der jüngste Domkapitular die Stelle eines Generalsecretärs versehen, und die Arbeiten seiner Kollegen in Verhinderungs = oder Erkrankungsfällen ersetzen. *)

Die

*) Daß diese Dienste nur wenige der ehemals adelichen Domherrn leisten können, leuchtet nach fünfzehnjähriger Geschäftlosigkeit um so mehr ein, als sie

Die ersten 12 Domkapitulare würde der Landesherr aus den ausgezeichnetsten Geistlichen, z. B. Andres, Gregel, Onymus, Berg, Nüßlein, Metz ꝛc. ernennen — in der Folge ergänzte sich das Kapitel selbst in jedem Erledigungsfalle durch freie Wahl aus den Diözesangeistlichen. Jeder müßte nicht nur Kaplan und Gymnasialprofessor oder Pfarrer gewesen seyn, sondern auch vor dem Eintritte in das Kapitel nach öffentlicher Vertheidigung theologisch-juridischer Sätze auf einer vaterländischen Universität die Doctorswürde zu seinem früheren Rufe eines gewandten Schriftstellers erlangt, und eine ausführliche Beleuchtung eines zeitgemäßen Gegenstandes in einer von ihm selbst verfaßten Druckschrift jetzt noch herausgegeben haben.

Die Domkapitulare hätten sich weder mit dem zeitwidrigen Chorgeschrei abzugeben, noch wären sie in dieser Hinsicht durch besondere Vicarien zu ersetzen, sondern wohnten nur an Sonn- und Feiertagen dem hohen Gottesdienste bei, und unterstützten den Bischof bei feierlichen Gelegenheiten am Altare.

Sie erhielten nebst freier Wohnung ein vom Staate auf Güter angewiesenes Gehalt von wenigstens 2000 fl. und eine jährliche Zulage von 500 fl.,

---

sie dieselben auch ehemals fast nie persönlich geleistet haben. Eben deswegen ist zu hoffen, daß nur die würdigsten Unadelichen zu Domherrn jetzt gewählt werden.

500 fl., so oft sie vom gewöhnlichen Range zur Würde des Dompredigers, Scholasters, Dechants oder Probsts durch die freie Wahl ihrer Mitglieder empor gehoben würden.

Jeder Würdenträger stünde mit dem Ministerialrathe — jeder andere Kapitular mit dem Regierungsrathe in gleichem Range.

§. 8.

Grundzüge für neue Klöster oder Lehr-Institute.

Über die Unzweckmäßigkeit der Klöster hat der Zeitgeist sich so kräftig in verschiedenen Epochen — besonders von 1782 bis 1802 — ausgesprochen, daß es thöricht wäre, durch eine neue Vertheidigung derselben gleichsam gegen den Strom schwimmen zu wollen. Indessen ist doch nicht zu läugnen, daß man im Kampfe gegen die Nachtheile derselben die unschätzbaren Vortheile übersehen, und den alten Spruch: Tollatur abusus et maneat usus, vergessen hat. Unsere jetzigen Staatskünstler haben sich überzeugt, daß ihre Vorgänger beim Ausreißen des Unkrauts auch viele gute Pflanzen niedergetreten haben, deren Pflege und Ernte dem ganzen Menschengeschlechte die höchste Angelegenheit ist. Sie schämen sich daher nicht, manche alte Einrichtung wieder herzustellen, und so wurde auch über

die

die Erneuerung der Klöster in mehreren kleinen Staaten berathschlägt, nachdem der Pabst und König von Spanien die Wiedergeburt verschiedener Orden gestattet, und der König von Frankreich einige Hoffnung zu derselben gemacht hat.

Die erste Bestimmung der Klöster war das Beten für die frommen Stifter und ihre Voreltern — dasselbe artete nach und nach in ein geistloses Chorgeschrei aus, welches die denkenden Officianten selbst in den letzteren Zeiten unwillig verrichteten, und nur die beschränkteren Köpfe noch als ein Mittel zu ihrer behaglichen Existenz betrachteten. Erstere von ihrer menschlichen Würde durchdrungen, bemühten sich daher, mit ihrer gestifteten Bestimmung zugleich ein erhöhtes Streben nach reiner Moralität in sich und ihren Umgebungen, nach vielseitiger Bildung des Geistes und nach kräftiger Einwirkung derselben auf das Volk zu verbinden. Sie suchten zur Beförderung dieses Zwecks den Chorbesuch auf das äußerste zu beschränken, dafür den mit dem Volke gemeinschaftlichen Gottesdienst zu beleben, und ihr Institut zum Sitze der Gelehrten aus allen Wissenschaften und zur Pflanzschule für Volkslehrer nach den Forderungen des Zeitgeistes zu erheben. Haben gleichwohl die meisten Religiosen jedes aufgehobenen Klosters diese gute Bestimmung noch nicht begriffen, waren auch nur sehr wenige von jener edleren Denkart erfüllt; so ist doch nicht zu zweifeln, daß dieselbe

im

im Anfange dieses Jahrhunderts allgemein herrschend geworden wäre, wenn die Regierung mitgewirkt hätte. Denn die für ein noch nie entwickeltes Pflichtgefühl des lebenslänglichen Studierens unempfänglichen Greise wären unterdessen bereits gestorben; die ihnen im Alter zunächst folgenden hätten sich noch mit der Leitung der ökonomischen und gottesdienstlichen Angelegenheiten beschäftigen können, und die jüngeren Sprößlinge wären dem mächtigsten Triebe der Ehre und Pflicht gefolgt, sich zu Volkslehrern — zu Pflegern und Verbreitern aller Wissenschaften durch Mund und Schrift zu bilden. Die unausbleiblich erhöhte Achtung des Publikums, die verschiedenen Auszeichnungen, welche ihnen in einer Reihe von Jahren begegnet wären, vereint mit der unabhängigen — von allen irdischen Sorgen befreiten Lebensweise — mit der daraus hervorgehenden unschätzbaren Gemüthsruhe würde viele edle Jünglinge angespornt haben, nach der Aufnahme in diese Asyle der Wissenschaften und Glückseligkeit zu streben, um sich zum Lehramte vorzubereiten, und zum wahren Wohle der allgemeinen Menschheit kräftigst mitzuwirken. Welchem Regenten könnte es unter dieser Voraussetzung je einfallen, die Klöster als unnütz, oder gar als schädlich zu betrachten und aufzulösen? Würde er nicht die Pfarreien und öffentlichen Lehrstühle aus den dort gebildeten Männern um so lieber besetzen, als er sie im Falle ihrer physi-

schen

schen oder moralischen Unbrauchbarkeit nur in ihr Institut zurückgehen lassen dürfte, ohne ihnen einen für die Staatskassa lästigen Lebensunterhalt zahlen zu müssen? Könnte er nicht zugleich hoffen, bei außerordentlichen Staatsbedürfnissen aus den bestens gefüllten Kassen und Getraidboden der Klöster als Pflegerinnen der geordnetsten — nur auf Treue und Glauben geführten — Haushaltung und Landwirthschaft der unvorhergesehenen Noth zu steuern, ohne die Unterthanen mit ungewöhnlichen Abgaben zu belasten? Ich kenne Klöster, die mit einem jährlichen Einkommen von 120 — 130000 fl. 50 — 60 Mitglieder ernährten, in jeder Hinsicht den besten Ruf hatten, bei der bevorstehenden Auflösung zu einer jährlichen Abgabe eines Drittels der Einkünfte an die Staatskassa sich bereit erklärten, aber nicht erhört wurden. Sie sind jetzt aufgelöst, manche Kommissäre dadurch bereichert, Unterthanen verarmt worden, und die Staatskassa bezieht nicht nur jenes Drittel von den Gütern nicht, sondern muß auch noch jedem dienstfähigen Konventuale ein Jahrsgehalt von 600 fl. umsonst geben. Da geschehene Dinge nicht ungeschehen gemacht werden können, so ist jetzt nur davon die Rede, ob — wie und wie viele Institute hergestellt werden können oder sollen.

Es giebt fast in jeder Provinz nahe bei einer Stadt noch eines oder das andere Klostergebäude, dessen vorzüglichste Güter noch nicht ver-

äußert

äußert sind. Ein solches wäre nach folgenden Bestimmungen zu erneuern.

1) Der Staat übergiebt einen Gutscomplex zur Bildung eines Erziehungshauses für Volkslehrer und Gelehrte *) aus allen Fächern einer Gesellschaft von 12 — 15 Männern unter einem Vorsteher, welcher einst schon in einem Kloster einige Zeit gelebt hat, noch nicht 50 Jahre alt ist, den allgemeinen Ruf eines sehr fähigen, kenntnisreichen, vorurtheilslosen und mit dem Zeitgeiste innigst vertrauten Geistlichen durch seine Schriften und Handlungen erworben hat, und aus freiem Entschlusse sich der obersten Leitung der neuen Anstalt widmen will. Ihm werden noch 5 — 6 fast gleich geeigenschaftete weltliche oder geistliche Männer an die Seite gesetzt, welche vom höchsten Ehrgefühle durchdrungen und fähig sind, über die Pädagogik, Grammatik, Poetik, Rhetorik, Philosophie, Theologie, Landwirthschaft, Medicin und Rechtswissenschaft nach allen ihren Zweigen Unterricht zu ertheilen. Da sie die Versicherung der lebenslänglichen Versorgung daselbst auch

*) Schon Kant in seinem Streite der Facultäten gab die Erklärung, daß nur jene unter die Gelehrten gezählt zu werden verdienen, welche den Kathedervortrag oder die Schriftstellerei zum Berufe wählten. Tritt ein praktischer Geschäftsmann zugleich als Schriftsteller auf, so gehört er nur in dieser Hinsicht unter die Gelehrten, wenn er gleichwohl in der andern sich noch berühmter macht.

auch für den einstigen Fall ihres physischen Unvermögens haben, so werden mehrere geistliche und weltliche Staatsdiener sich zur Aufnahme in das neue Institut melden, als im Anfange nöthig sind. Jeder muß aber den Ruf eines sehr thätigen Schriftstellers und ganz ausgebildeten Gelehrten in irgend einem speziellen Fache haben. Die übrigen 5 — 6 Mitglieder werden vorerst aus Kandidaten der philosophischen Klasse genommen, welche in den ihnen beliebigen Wissenschaften unterrichtet, und alle Jahre bis zur vollendeten speciellen Bildung an der nächsten Universität öffentlich geprüft werden.

2) Der Vorsteher hat zwar die Oberaufsicht über alle Verhältnisse seines Instituts, muß aber in jedem Monate eine Versammlung veranstalten, worin dieselben nach der Stimmenmehrheit der Mitglieder protokollarisch so bestimmt werden, daß er nur für die Vollziehung dieser Beschlüsse zu wachen hat. Am Ende eines jeden Vierteljahres erstattet er einen von allen Mitgliedern unterzeichneten Bericht über den Zustand des Instituts an die Regierung. Nach seinem Tode wird der Nachfolger aus den Mitgliedern durch sie selbst gewählt, und von der Regierung bestätigt.

3) Die Mitglieder werden gemeinschaftlich so verpflegt, wie jeder gebildete Mann von wenigstens 1000 fl. Einkünften leben kann. Sie haben außer dem Tische keinen andern Zwang,

als

als an Sonn- und Feiertagen dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste beizuwohnen. Sie genießen unbeschränkt außer den Vorlesungsstunden das Vergnügen der Jagd, des Reitens, Fahrens, Spazierengehens ꝛc. wann und wohin sie wollen, — und haben im Frühlinge sowohl als im Herbste die Erlaubnis, einen Monat zu Reisen zu verwenden.

4) Von dem Gütterertrage muß ein jährlicher überschuß der Unterhaltungskosten zum Vorrathe, zur allmähligen Aufnahme mehrerer Mitglieder, zum Ankaufe und zur Verbesserung der Gebäude und Güter und zum Erwerbe von Kapitalien für die Staatsnoth verwendet werden. Jeder Lehrer erhält für Kleidung, Mobiliarschaft, Bücher und Vergnügungen jährlich 400 fl. — der Vorsteher 800 fl., jeder Zögling 200 fl., deren spezielle Verwendung einem jeden überlassen bleibt.

5) Sobald die Zöglinge ihren wissenschaftlichen Kurs vollendet, und noch ein Jahr zur Wiederholung verwendet haben, müssen sie dem Rufe des Staates zu einer öffentlichen Lehrersstelle oder zu einem praktischen Geschäfte folgen. Bleiben sie von Seite des Staats unberücksichtigt, so sind sie verbunden, in jedem Monate vor allen Gliedern des Instituts eine Probe ihrer fortschreitenden Vorbereitung zum theoretischen oder praktischen Amte zu geben, oder sie können auch selbst austreten. Verehelichen sie sich nach

dem

dem Austritte, so haben sie dadurch auf den Rücktritt in das Institut verzichtet: bleiben sie ledig, und haben sich wenigstens 4 — 5 Jahre im öffentlichen Dienste mit schriftstellerischem Ruhme über ihre Fortschritte bedeckt, so können sie wieder zurückkehren, und ein Lehramt daselbst übernehmen. Nur eine auffallende Zerstörung ihrer Gesundheit würde ihnen gestatten, ihr Leben daselbst in behaglicher Ruhe zu beendigen.

6) Der Lehrer der Physik und Landwirthschaft ist Kassier und Leiter aller ökonomischen Angelegenheiten. Seine Rechnungsbücher stehen jedem Mitgliede zur täglichen Einsicht offen — die monatliche, viertel- und jährliche Rechnung mit den dazu nöthigsten Belegen wird von allen Mitgliedern unterzeichnet. Der Professor der Geschichte ist zugleich Registrator, Archivar und Bibliothekar, welcher seine möglichst vollständigen Verzeichnisse zum allgemeinen Gebrauche stets bereit hält. Der Professor der Rhetorik, Moral, Homiletik und Pastoral versieht zugleich die Stelle des Ortspfarrers zur praktischen Unterweisung seiner theologischen Zöglinge. Eine allgemeine Bibliothek wird durch einen jährlichen Aufwand von 2 — 300 fl. und durch die Vermächtnisse der verstorbenen Mitglieder errichtet, deren jedes freie Verfügung über seine ganze Hinterlassenschaft (bis auf Bücher und Handschriften) behält. Aus dem Interesse, welches jedes Mitglied am Flore des Instituts durch sein ununterbrochenes

Verbleiben oder durch seine Rückkehr schon beweiset, ist zu hoffen, daß wenige Vermächtnisse anderswohin gemacht werden mögen.

7) Jeder Professor des Institus ist verbunden, alle Jahre wenigstens eine ausführliche Abhandlung über einen zeitgemäßen Gegenstand erscheinen zu lassen. Alle diese Produkte müssen in der eigenen Druckerei des Instituts, (wie sie einst zu Ebrach, Sanct Blaß, Tegernsee ꝛc. war,) als jährliche Denkschriften zusammen gedruckt werden. Es wäre bei einmal regem Ehrgeize und wahrem Eifer für die Beförderung der Wissenschaften zu hoffen, daß eine solche dem Staate gar nicht kostspielige Anstalt bald die philologischen Seminarien an Werth, und selbst die kostspieligen Akademien der Künste und Wissenschaften an schriftstellerischem Ruhme weit übertreffen würden.

8) Zöglinge, welche sich der theoretischen und praktischen Theologie widmen, dürfen erst im 23sten Jahre mit den Weihen versehen werden, damit sie nicht leicht Ursache haben, die Wahl eines Standes zu bereuen, aus dem sie nicht mehr zurücktreten können. Wem es mehr um die Pflege der Wissenschaften als um den Genuß eines geräuschvollen Lebens zu thun ist, der wird das lebenslängliche Ausharren in einem gar nicht mönchischen Verhältnisse vorziehen. *)

Nach

*) Nur jene Gelehrte, welche Gelegenheit hatten, die klösterlichen Institute von ihrer guten und schlim-

Nach ähnlichen Bestimmungen könnte auch ein weibliches Bildungsinstitut für die künftigen Lehrerinnen einer ganzen Provinz eingerichtet werden. Hat ein Mädchen die Lernjahre vollendet, und

---

schlimmen Seite zugleich kennen zu lernen — welche unbefangen genug sind, das Gute überall, wo und wie sie es finden, anzuerkennen, können unter zeitgemäßen Modifikationen die Erneuerung derselben wünschen, und möchten sogar bereit seyn, ihre weiteren Einsichten zu der Ausführung ihrer Wünsche mitzutheilen. Wie erfreulich ist es nicht jedem Gelehrten, vom frühen Morgen bis zum späten Abende aller Sorgen für Speisen, Getränke, Bedienung, Pflege, Bekleidung rc. so überhoben zu seyn, daß die dienstleistenden Personen sogar auf sein Zimmer ihm entgegen kommen, und sich zur Erfüllung ihrer Pflicht darbieten? Wie erquickend ist nicht für ihn die Gewißheit, daß die Quelle seines Lebensunterhalts auch bei den fürchterlichsten Zeitstürmen nie versiegt? Wie angenehm ist nicht das Zusammenleben in einem kleinen republikanischen Staate, welcher nie ausarten kann? Giebt es eine schönere Gelegenheit zur freundschaftlichen Mittheilung neuer Erfindungen und Entdeckungen, zur Berichtigung und Beförderung derselben, ohne daß die edle Eifersucht gekränkt oder zur wilden Leidenschaft gereizt wird? Kann es treuere und anhänglichere Dienstboten als in dem Haushalten geben, wo sie bei mäßigem Fleiße ihrer lebenslänglichen Versorgung gewiß sind? Daß die meisten derselben musikalisch seyn müßten, gehört in die Ausführung der obigen

und will daselbst länger bleiben, so sei es ihm ohne Verbindlichkeit von seiner Seite gestattet. Tritt es aus der Lehranstalt, so muß es öffentliche Lehrerin werden, kann jedoch heirathen. Es würde für das Volk außerordentlich vortheilhaft seyn, wenn eine so gebildete Lehrerin sich mit einem Manne verehelichte, dessen Beruf erfordert, die männliche Jugend zu unterrichten. — Ein ähnliches dem Wohle der Menschheit fröhnendes Institut könnte auch für die Krankenpflege sowohl in Privathäusern als in einem allgemeinen Krankenhause eingerichtet werden.

§. 9.

---

obigen Grundzüge zur Vollendung eines Musensitzes, dessen lebhaftes Gemälde ich dem Publikum noch in der Beschreibung einiger Klöster der Vorzeit liefern werde. Ich sehe voraus, daß man mich wegen dieser Grundzüge des Jesuitismus beschuldigen wird — davon spricht mich aber mein Gewissen frei, und um die schiefen Urtheile Anderer werde ich immer unbekümmert bleiben. Die in der Münchner Nationalzeitung so eben erschienene Biographie des berühmten Augustiners Maximus Imhof möchte für die Ausführbarkeit meiner Vorschläge zu klösterlichen Instituten den schönsten Beleg liefern.

§. 9.

Fortdauernder Einfluß der ehemaligen Mönche.

Schon seit Jahrzehnten wurde die gerechteste Klage über den schädlichen Einfluß der Mönche geführt — sie verstummte auch nach der Säcularisation nicht. Vielmehr mußte sie um so lauter ertönen, je mehr dieselben als gesetzliche Müßiggänger jetzt Zeit und Gelegenheit gewinnen, ihre Maschinen überall in Bewegung zu setzen. Es versteht sich, daß man einen wesentlichen Unterschied zwischen den ehemaligen Prälaturisten und Bettelmönchen zu machen hat. Denn viele der ersteren hatten schon früher eine größere Uneigennützigkeit, eine liberalere Denkweise, und selten Veranlassung zu abergläubischen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, während letztere durch ihre Ordensverhältnisse verleitet wurden, sich die Anwendung derselben oft unwillkührlich anzugewöhnen. Daß sie dieses Geschäft auch jetzt noch fortsetzen, möchte vielleicht bei vielen als ein ganz willenloser Mechanismus zu betrachten, und deswegen nicht so tadelswerth seyn. Wenn sie z. B. in unsern Tagen noch von auswärtigen Ordenskommissären die Erlaubnis zur Einsegnung höchst widrig gemalter Stationen sich ausbitten, und deren Anräucherung bei verschlossener Kirchthüre zum größten Ärger des Kirchners sogar ausüben, so handeln sie nach ihrer Einsicht ganz recht. Ob aber die Zulassung eines solchen Akts und das

Aufstellen schlechter Bildnisse und Gemälde an sich schon in einer sehr geschmackvoll gebauten Kirche nicht dem Ansehen der Kirchenvorsteher sehr nachtheilig und höchst sträflich sei, wäre eine andere Frage. Indessen durch solche erlaubte Eingriffe gewinnen die Mönche an Ansehen bei dem Pöbel um so mehr, wenn sie zugleich die ständigen Umgangsfreunde und Räthe der Domkapitulare sind, und nach vielen öffentlichen Beweisen auf diese so kräftig einwirken, daß sie fast als das Orakel in allen Angelegenheiten der Kirche betrachtet werden. Darf man sich dann wundern, daß manches christliche Lehr- oder Handbuch das Wallfahrten *) als schädlich darstellt, oder

*) In einer Stadt wurde das gesetzlich verbotene Wallfahrten im Sommer 1816 durch die weltliche und geistliche Obrigkeit kaum erlaubt, so versammelte sich sogleich der gemeine Pöbel in zahlreichen Haufen, um dem Staatsgesetze gleichsam mit Kraft zu trotzen. Ein Kaplan mit dem weißen Chorrocke und ausgespannten Paraplue zu Pferd ritt vor dem Zuge. Unter Wegs und am Wallfahrtsorte sollen Ausschweifungen verübt worden seyn, deren sich die Wirthe aus der finstersten Vorzeit nicht erinnerten. Als der Zug nach zwei Tagen vor der Stadt wieder ankam, beorderte er durch Abgeordnete, daß ihm alle vorräthigen Wachskerzen hinaus geliefert würden — daß eine geistliche und weltliche Deputation ihm entgegen komme — daß alle Glocken ertönen — daß

oder den zu häufigen Gebrauch der Ablässe möglichst beschränkt, während beides gegen die Staatsgesetze heimlich begünstigt, und die Gymnasiallehrer sogar getadelt werden, wenn sie den buchstäblichen Ausspruch jener Bücher den studierenden Jünglingen durch Aufgaben noch tiefer einzuprägen suchen? Es ist gewiß, daß mancher Mönch an theologisch-historischen Kenntnissen viele Weltgeistliche seines Bezirks weit übertrifft, und unermüdet eifrig ist, dieselben mündlich und schriftlich mitzutheilen. Er erwirbt sich da-

---

daß alle Fenster der Hauptstraßen illuminirt werden ꝛc., welches auch geschah. Statt daß der Zug bei der Abenddämmerung schon hätte erscheinen können, wartete er bis um Mitternacht, verstärkte sich noch durch eine gleich große Zahl der nicht gewallfahrteten Dienstboten, Taglöhner und Handwerksbursche, und imponirte dann erst die weite Stadt hindurch bis zur Kirche, wo auch noch lateinische Verse abgelesen wurden. Statt daß dieser Unfug scharfe Ahndung verdiente, entstand unter den übrigen Stadtpfarrern eine wahre Eifersucht, wer nächstens einen noch schöneren Zug veranstalten könne, und so erfolgten nach dem Beispiele der Stadt auch noch viele gesetzwidrige Züge auf dem Lande. Ohne diese Erneuerung wäre das verbotene Wallfahrten auch vergessen gewesen. Daß das Wallfahrten auch Gott mißfiel, hat der Erfolg der Witterung und die Theuerung bewiesen.

dadurch die Achtung seiner unbefangenen Zeitgenossen auch dann noch, wenn er dem Zeistgeiste sogar entgegen strebt. Wollen die Weltgeistlichen dieses wirksam beschränken, so mögen sie erst sich bemühen, jene an Kenntnissen zu übertreffen, und ihre dem Mönchthume so sehr fröhnenden Mystiker und Proselitenmacher nicht als die brauchbarsten Lehrer der christlichen Religion sogar den studierenden Jünglingen zum Schaden der ganzen Geistlichkeit aufdringen. Exempla sunt odiosa.

§. 10.

Zusammenwirken der Pfarrer und Kapläne.

Nach den vorhergehenden Bestimmungen möchte das klösterliche Institut die fähigsten Kandidaten der Philosophie zu Ärzten, Rechtsgelehrten, Philosophen, Landwirthen und zu Priestern, Kaplänen und Pfarrern bilden, wenn sie nicht vom Staate zu öffentlichen Gymnasiallehrern ernannt würden. Die von Kapitularen besetzten öffentlichen Lehrämter der Theologie könnten im Erledigungsfalle theils aus den berühmtesten Professoren des Instituts, Lyceums oder der Universität, theils aus den durch jährliche Preise ausgezeichnetsten Pfarrern des platten Landes besetzt werden. Wer sich dem Weltpriesterstande widmen wollte, könnte nur an den Lehranstalten der

Dom-

Domkapitulare dazu unterrichtet, und in einem eigenen Erziehungshause vorbereitet werden. Alles mönchische Wesen, was daselbst noch herrschend wäre, müßte aber abgeschafft werden. Dahin gehören alle kleinliche Vorschriften über das Meditiren, Spazierengehen und Studieren zu bestimmten Stunden, in welchen der ordentlichste Mann öfters zum Gegentheile aufgelegt ist — über die Schuhe und Schnallen — über das beständige Tragen der schwarzen Toga — über deren Knöpfe und Zuschnitt, welches Kleid nur im Salzburgischen, Würzburgischen und Bambergischen außer dem Gottesdienste auch bräuchlich ist — über den Hut in den Form eines Auges Gottes — über das Vorlesen ascetischer Bücher am Tische — über das Aufwarten, Vorlegen, Tranchiren — über das seltene Ausgehen — über den ganz verweigerten Theaterbesuch — über das zeitverschwendende Brevierlesen — über das Schlafengehen und Wachen — über den unschuldigsten öffentlichen Umgang mit dem schönen Geschlechte — über das Tobakrauchen rc.

Es ist ganz in der Ordnung, daß der erst zu bildende (und schon ausgebildete) Weltpriester in anständiger Bekleidung mit einem dunkeln Frack oder Oberrocke außer den Berufsarbeiten erscheint. Auch mag er an die Zeit der Vorlesungen, Repetitionen und des Tisches, an das nächtliche Zuhausseyn im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr, gebunden seyn. Sein mangelnder Eifer im

Stu-

Studieren mag allzeit mit der Beschränkung der Freiheit im Ausgehen und mit lautem Tadel vor seinen Berufsgenossen 2c. strenge gestraft werden. Auch soll er weder in der häuslichen Einrichtung noch im Genusse der Speisen und Getränke zu üppig werden, im Priesterhause wenigstens zwei Jahre verweilen, und keinen ärgerlichen Lebenswandel führen 2c.

Eben so soll er mit der möglichst gründlichen Theorie der theologischen Wissenschaften auch die nöthigste Praxis für alle ihm jemals vorkommende Pfarrersgeschäfte verbinden, und nicht eher entlassen werden, bis er die befriedigendsten Proben vor den öffentlich eingeladenen Gelehrten seiner Stadt davon abgelegt hat. Nur unter dieser Bedingung ist bei lebenslänglich fortgesetzter Selbstbildung zu hoffen, daß er auf alle ihm vorkommende Gelegenheiten, ohne Zuziehung zeitwidriger Skizzen, die geeigneten Kanzelreden entwerfen und zweckmäßig ausarbeiten kann. Nur so ist zu erwarten, daß er die Rechte seiner Kirche vor jeder Behörde gehörig vertheidigt, keine ungesetzlichen Testamente da, wo es ihm zusteht, verfaßt, zur vortheilhaftesten Verwaltung der Kirchengüter durch freundschaftlichen Rath mitwirkt, die Pfarr-Registratur kennen lernt, die Geschichte seiner Pfarrei möglichst gründlich bearbeitet oder die schon verfaßte noch mehr zu vervollständigen sucht, den Pfarrer in der Fertigung und Abschrift der Berichte und Tabellen unterstützt,

stützt, an literarischer Beschäftigung immer mehr Geschmack findet, und den geisttödtenden Müßiggang verbannt.

Nur unter dieser Voraussetzung werden die Klagen der in den Jünglingsjahren an das Kopfarbeiten schon gewöhnten Pfarrer über zu viele Officialarbeiten verstummen; diese werden ihnen nicht mehr ermüdend vorkommen, sondern als die angenehmste Zerstreuung betrachtet werden. Es gehört freilich eine Reihe von Jahren dazu, bis die ganze Generation der Geistlichen, vom jüngsten bis zum ältesten, die ununterbrochene wissenschaftliche Thätigkeit zum dringendsten Bedürfnisse sich gemacht hat. Dadurch darf man aber nicht zurückgeschreckt werden, das Gute sogleich beginnen zu lassen.

Nach meiner Voraussetzung steht der Kaplan zum Pfarrer in einem solchen Verhältnisse, wie der Assessor zum Landrichter. Ihr Beisammenwohnen verbindet sie noch enger als diese, und macht die größtmögliche wechselseitige Ergebenheit zur Versüßung des Lebens nothwendig. Zur Beförderung der Dienstgefälligkeiten sollten die Stolgebühren *) zwischen ihnen vertheilt werden. Halten

*) Manche Landrichter vertheilen ihre Amtsgeschäfte so, daß alle Kommissionen von geringem Zeit- und Kraftaufwande ihnen zukommen, deren sie öfters 10 — 12

ten sie ihre Kanzelvorträge in einer gemeinschaftlichen Kirche, so sollten sie sich freundschaftlich über die Gegenstände der ganzen Pflichtenlehre vereinigen, damit nicht der eine nächstens wiederholt, was der andere schon beim letzten Gottesdienste vortrug. Die Predigten und Katechisationen sollten möglichst gleich vertheilt seyn, sei es auf dem Lande oder in der Stadt. Denn beide Amtsverrichtungen soll Jeder so gründlich erlernt haben, daß er weder über die Form noch über den

---

10 — 12 mit Diäten an einem Tage versehen: im Vollgefühle ihrer Macht überlassen sie aus Geiz ihren Assessoren nur peinliche und andere Kommissionen, wobei diese mit 3 fl. 30 kr. weder den Wagen noch die Verpflegung des Schreibers und Gerichtsdieners bestreiten können, folglich mit der Gefahr ihres Lebens und ihrer Gesundheit auch die Aufopferung ihres Vermögens sich müssen gefallen lassen. Eben so giebt es auch Stadt- und Landpfarrer, welche ihr eigenes Verhältniß der Vorzeit vergessend die Kapläne nur als ihre ersten Diener nach den Köchinnen betrachten, und ihnen blos den Erwerb jener Stolgebühren überlassen, welche sie ohne Aufopferung nicht ernten können. Eben so gering behandeln sie sie auch am Tische, und nöthigen sie besonders Abends mit einem mehr als klösterlichen Zwange beizuwohnen, wenn sie nicht im Geheimen — wie manche Assessoren im Jahresberichte — weit über die Schuld angeschwärzt werden wollen.

den Stoff des Unterrichts, noch über die Zeit der Vorbereitung verlegen seyn kann. Durch die ununterbrochene übung eignet er sich nach und nach eine solche Fertigkeit an, und das stete Muster seines Bischofs und Domkapitels begeistert ihn so sehr, daß er nach einer Reihe von Jahren fast ohne alle Vorbereitung die Kanzel besteigen kann. Was dem Pfarrer das Alter versagen könnte, ersetzt ihm die mehrjährige übung im Vortrage, das fortgesetzte Studium der Exegeten, Homileten, Psychologen und Geschichtschreiber so wie der tiefer gewurzelte Sinn für seinen hohen Beruf.

Pfarrer, welche glauben, durch das Verkündigen der Eheverlöbnisse, oder durch das Ablesen eines Fastenmandats den mühsamen Kanzelvortrag ihrer Kapläne zu ersetzen, durch ihr ununterbrochenes Tragen der schwarzen Toga als eine Wesenheit (?) des geistlichen Standes, (welcher eben durch die Toga außer dem Berufsdienste, wegen der Erinnerung an den jüdischen und heidnischen Gottesdienst, herabgewürdigt wird) oder durch kostspielige Illumminationen der Kirchen, durch ihr Herabsingen einer Messe *) oder Vesper,

*) Das jetzige Meßlesen überhaupt, und besonders das tägliche, war den Aposteln und ersten Kirchenvätern eine ganz unbekannte Ceremonie, welche erst

Vesper, durch die Begleitung einer Procession oder der Leiche eines Reichen einen wichtigeren Dienst der Kirche zu leisten, als durch das Predigen und Katechisiren, verkennen ganz ihre wahre Bestimmung. Sie verlieren an der Achtung ihrer Berufsgenossen und Gläubigen um so mehr, wenn sie zugleich das für sie unschätzbare Glück genießen, Mitglieder des Domkapitels zu seyn, oder gar in ihren jüngeren Jahren die Redekunst pflichtmäßig lehrten. Wie vortheilhaft könnten sie in diesem Falle auf die beste Entwicklung der rednerischen Talente ihrer Amtsgenossen wirken? Wie sehr würden diese durch ihren musterhaften Vortrag zur genauesten Nachahmung angefeuert? Wie viel lieber und vertrauensvoller, etwas ganz Gründliches zu hören, würde

---

erst in den letzten Jahrhunderten mit der einfachen sacramentarischen Segnung des Brods und Weins verbunden wurde. Dadurch mußte die Zahl der Priester in eben dem Grade zunehmen, als die der Geistlichen abnehmen. Wie uneingeweiht in der Kirchengeschichte mögen jene Professoren und Schriftsteller seyn, welche die Unterlassung des Messelesens als eine Vernachläßigung der Standespflichten an ihren gelehrten Mitgenossen tadeln? Sind diese nicht viel achtungswerther als jene, welche den weitläufigen Ceremoniendienst der täglichen Geldmesse in 12 — 15 Minuten zum Ärger des Volks verrichten?

würde die Gemeinde herbeiströmen? Wie warm würden die Worte des gewandten Redners und erfahrnen Psychologen in die Herzen der Zuhörer fließen? Doch es ist nicht zu glauben, daß auch nur ein Pfarrer sich von seiner ersten und wichsten Pflicht, das Wort Gottes wöchentlich vorzutragen, lossagt, ohne durch Krankheit verhindert zu seyn. Vielmehr ist zu glauben und zu hoffen, daß alle ihren Amtseifer auch hierin beweisen werden. Sie gewinnen dadurch zugleich den Vortheil, den Vorträgen ihrer untergebenen Geistlichen beiwohnen, und das Ungeeignete derselben freundschaftlich bemerken zu können; z. B. wenn ein Kaplan vom Fanatismus, Mysticismus, Bigottismus ꝛc. beseelt ist, in diesem Geiste predigt und katechisirt, und sich seinen Zuhörern lächerlich macht — oder wenn er gegen die Protestanten predigt, oder Gegenstände des Beichtstuhls, z. B. von der Genugthuung eines untreuen Weibes für ihren Mann und ihre ehelichen Kinder ꝛc. berührt — oder das unter der gebildeten Klasse zunehmende Bücherlesen als den Grund des Mangels an wahrer Religion (soll heißen blindem Priesterglauben) angiebt.

Die das Mistrauen nährende geheime Controlle des Pfarrers über den Kaplan muß aufhören — sie dürfen einander nur als Theilhaber eines und des nämlichen Geschäfts betrachten — das Band der Liebe und Freundschaft, welche sie stets predigen, muß sie zum guten Beispiele für

die ganze Gemeinde vorzüglich umschlingen. In diesem Geiste werden sie auch außer ihren Berufsgeschäften einander brüderlich unterstützen. Der durch höheres Einkommen begünstigte Pfarrer wird die Wißbegierde des zu gering besoldeten Kaplans durch zuvorkommende Mittheilung der neuesten Schriften und seiner ganzen Büchersammlung reizen und befriedigen. Er wird in und außer dem Tische sich mit demselben in vertrauliche Unterredungen darüber einlassen, die etwanigen Misverständnisse beseitigen oder berichtigen, und aus seinem reichen Füllhorne von Erfahrungen Zusätze machen. Jedes Vergnügen werden sie mit einander theilen, und so das einsame Landleben zum irdischen Paradiese umschaffen.

Zu den ländlichen Vergnügen zählten leider! bisher manche Priester volle Ladungen der Mägen mit Speisen und Getränken — Spiele mit Karten und Würfeln — Anhäufung von Reichthümern — schmutzige Sparsamkeit — Befriedigung der Herrschsucht über die Kapläne 2c. und den G e n u ß d e r J a g d. Daß die ersteren alle den geistlichen Stand sehr entehren, ist einleuchtend; nicht so verhält es sich mit dem letzten Vergnügen, welches auch die gebildetsten Weltlichen als eines der angenehmsten betrachten. Denn der Pfarrer hat öfters die Jagd in seinem Pfarrholze zu genießen. Er wohnt zu entfernt von Städten, als dem Sitze der verschiedenen Fleischsorten, deren Genuß sein verzärtelter Körper zuweilen bedarf;

darf; er kann also mit Bequemlichkeit auf dem zur Erhaltung seiner Gesundheit dienlichen einsamen Spaziergange zugleich auch ein Thier für seine Hauswirthschaft tödten. Steht ihm keine Jagd eigenthümlich oder nutznießlich zu, so mag er sich eine pachten.

Es ist in unsern aufgeklärten Zeiten nicht zu befürchten, daß den Geistlichen, deren die meisten in einsameren Orten wohnen und sich ohnehin auf wenigere Vergnügen einschränken müssen, als die in gleichem Range mit ihnen stehenden weltlichen Staatsdiener auf dem Lande, der Jagdpacht durch eine gesetzliche Verfügung je verweigert werden wird. Schon in den ältesten und blühendsten Zeiten der Kirche waren die Bischöffe, Äbte und Domkapitulare im fast ausschließenden Besitze aller Jagden, und übten diese nach allen Formen mit Hunden und Pferden aus. Die neueren Staatsgesetze werden sie darin eher unterstützen als hindern, und die strengsten positiven Moralisten, welche bei so vielen Gelegenheiten die Geistlichen zu entmenschen, und zu ätherischen Wesen zu erheben suchten, haben immer (gegen das kanonische Gesetz: De Clerico Venatore.) dazu eingewilligt, wenn das Jagen nicht in ein wildes Vergnügen wie beim Hetzen auszuarten drohte. *)

§. 11.

*) Babenstuber, la Croix &c. sagen: Venatio clerici sit modesta, nec clamosa, nec cum strepitu &c.

§. 11.

Hartes Loos der emeritirten Priester.

In mehreren teutschen Staaten herrscht die gerechteste Klage, daß die durch Alter oder Krankheiten geschwächten Priester dem Kummer Preis gegeben werden. Manche haben schon von Natur einen so schwachen Körper erhalten, daß sie nach wenigen Jahren, welche sie in der Seelsorge eifrig zubrachten, zur ferneren Verwaltung derselben unfähig geworden sind. Andere waren in der kraftvollsten Blüthe des Körpers, haben sich aber durch mehrjährige Anstrengung auf den unwegsamsten Gebirgen ꝛc. entweder eine stets schmerzlichere podagrische Krankheit oder ein lebenslängliches übel in den Eingeweiden zugezogen. Andere Rüstige haben durch einen einzigen nächtlichen Krankenbesuch, wozu sie plötzlich, noch vom Bettschweiße triefend, ohne Noth gerufen, sich begeben haben, den Keim zu einem schleichenden Zehrfieber — zu Lähmungen einzelner Theile oder des ganzen Körpers — zur Blindheit, Gicht, Lungensucht oder Taubheit gelegt, und sind zu den meisten priesterlichen oder geistlichen Verrichtungen für den kleinen Rest ihres Lebens unbrauchbar geworden. Alle diese Menschen werden aus einem mehr oder minder angenehmen Lebensverhätnisse ohne ihre persönliche Schuld herausgerissen, und durch ihren Beruf selbst in die kummervollste Lage versetzt. Denn wenn ich auch hier unerörtert lasse,

daß

daß und warum nur ganz unvermögende oder geistlose Studenten sich noch zum Priesterstande entschließen, wenn ich auch nicht urkundlich darthue, daß die Kapläne und meisten Pfarrer als Staatsdiener im Verhältnisse zu ihren andern Zeitgenossen ein höchst geringes Einkommen genießen, und deswegen fast bis zum Tode entweder mit steten Fristenzahlungen zu kämpfen haben, oder gar mit unvermeidlichen Schulden *) belastet sind; wenn ich auch nicht aus den meisten Hinterlassenschaften der in neueren Zeiten verstorbenen Pfarrer beweise, daß die neu erfundenen Titel von Abgaben aller Art sogar auch jenen von besserem Einkommen die Möglichkeit einiger Ersparnisse für unvorherzusehende Bedürfnisse des höheren Alters längst geraubt haben; so kann ich doch nicht unberührt lassen, daß den emeritirten Priestern nicht einmal ein anständiges Jahrsgehalt

*) Ich kenne eine so eben erledigte Gebirgspfarrei, deren jährlicher Ertrag für den Verweser und seinen Kaplan auf 1200 fl. sich belauft; zu deren Übernahme und Verwaltung aber nach der Ratifikation mehr als 6000 fl. erforderlich sind. In Erwägung, daß nur arme Studenten seit vielen Jahren dem Priesterstande sich widmeten, schaudert man vor der Schuldenlast und den peinlichen Sorgen zu deren Tilgung, womit ein Pfarrer in so weiter Entfernung von gebildeten Menschen und deren Vergnügen lebenslänglich sich quälen muß.

halt so fließe, wie es den weltlichen Staatsdienern oft überflüssig aufgedrungen wird. Zwar haben unsere Voraltern theils durch Vermächtnisse theils durch zweckmäßige Geldsammlungen einen Kapitalfond gebildet, aus dessen Zinsen diese Priester unterstützt werden sollen — in mancher Diözes wurde sogar ein eigenes Priesterhaus zur Aufnahme und Pflege derselben gestiftet. Allein in der neueren Zeit ist dieses an mehreren Orten vom Säcularisationsstrudel verschlungen, der Fond selbst theils durch den leichtsinnigsten Vertausch der guten Urkunden gegen schlechte von gewissenlosen Verwaltern -- theils durch höchst drückende von Plusmachern erfundene Abgaben so herabgewürdigt werden, daß er nach dem Maasstabe des Bedarfs bald als nicht existirend betrachtet werden kann. Wie niederschlagend ist es nicht für den gewissenhaften Priester, sich als Taglöhner von den weltlichen Staatsdienern betrachtet und behandelt zu sehen, welche ihn zwar während seines arbeitsamen Lebens mit einer kärglichen Anweisung auf einige Gelder und Naturalien abfertigen, aber auch fast dem Hungertode entgegen gehen lassen, sobald er zu seiner gewohnten Dienstleistung unfähig wird! Wie abschreckend ist nicht der Anblick eines solchen Unglücklichen für den empfindsamen und denkenden Jüngling, welcher den Entschluß fassen will, den Priesterstand zum Berufe zu wählen! Wie sehr wird nicht in den Augen des gemeinen Volks die Würde des ganzen

zen

zen Kirchendienstes nur dadurch herabgewürdigt, daß die Verweser und Leiter desselben dem jammervollsten Schicksale im kraftlosen Alter Preis gegeben werden, statt daß sie dasselbe in Behaglichkeit bis zum Tode genießen sollten! Wie sehr muß nicht die allgemeine Sittlichkeit — ja der Glaube an die Gottheit selbst geschwächt, und an seinen festesten Stützen zerrüttet werden, wenn die ersten Diener derselben so wenig berücksichtigt werden. *)

---

*) Einst wurde ein sehr geachteter Kaplan von der Lungensucht ergriffen, und bei der ersten Erscheinung derselben in ein allgemeines Krankenhaus auf Rechnung des Tischtitels gebracht. Kaum hatte der gefühllose Verwalter vom Arzte die Unheilbarkeit der Krankheit vernommen, so drang er auch fast stürmisch täglich auf den Austritt des Kaplans, obgleich der Hausgeistliche demselben den Tischtitel und großen Fond für abgelebte Priester als unversiegbare Zahlungsquelle wiederholt vorstellte. Der dem Tode immer näher rückende wurde ohne alle Barmherzigkeit aus dem Spitale gebracht und dem Hungertode Preis gegeben, welchen nur wenige Menschen durch Unterstützung mit einigen Nahrungsmitteln zu verschieben suchten. Merkwürdig ist noch, daß der kalte Verwalter auf die Nachricht, des Kranken Ältern hätten einiges Vermögen in Grundstücken, denselben wie auf dem Schube ihnen zuschicken wollte; weswegen sie sich zum landgerichtlichen Beweise genöthigt sahen, daß sie mit Kapitalschulden belastet seien, und für ihren ersten Sohn während der akademischen Bahn

In der Hoffnung, daß die weltlichen Staatsdiener sich endlich überzeugen, daß die Priester das Heiligste der Menschheit bewahren, und deswegen wenigstens gleichen Schutz, gleiche Achtung und Belohnung mit ihnen verdienen; ja daß sie selbst, ohne jene, in keinem Verhältnisse gehörig wirken können, mag mein Vorschlag nicht ungeeignet vorkommen, wie das traurige Loos der emeritirten Priester wenigstens verbessert werden könne. Nach meinem schon geäußerten Wunsche, daß über die Verwaltung der geistlichen und milden Stiftungen die größtmögliche Öffentlichkeit herrsche, muß auch dieser Fond nach seiner jährlichen Verwendung öffentlich bekannt gemacht werden. Aus dieser geht hervor der ganze Betrag der Zinsen, der vom Staate — im Falle es irgendwo nöthig seyn sollte — jährlich zu leistende Zuschuß, die Zahl der davon zu unterstützenden Individuen, und der Betrag der für sie im Einzelnen oder Ganzen ausgesetzten größeren und kleineren Summen.

Bisher war die gewöhnliche zwischen 3—400 fl. in mancher Diözes festgesetzt, ohne Rücksicht des Alters, Verdienstes, oder der Gebrechlichkeiten des

---

einen weit grösseren Aufwand bereits gemacht hätten, als ihre übrigen minorennen Kinder jemals zu erben hoffen könnten.

des betheiligten Priesters. Daß er Jahre lang alle in näherer oder entfernterer Verbindung stehende Behörden anflehen und bestürmen mußte, ja daß Mancher unterdessen sogar schon im größten Elende starb, ist zu bekannt, als daß ich der Beweise bedürfte. *) War eine Frühmesse oder sonstiges Beneficium der Stadt oder des platten Landes noch ausfindig zu machen, so muste er sich dessen Ertrag von der oben erwähnten Summe

*) Ich las im Mai 1812 die Biographie eines 94jährigen Pfarrers einer mit dem besten Emeritenfonde versehenen Diözes, welcher die größtmöglichen Verdienste errungen hatte, und dennoch weder einen unentgeldlichen Hülfspriester noch einen angemessenen Unterhalt für den kleinen Rest seines Lebens, ungeachtet des industriösesten Strebens von seiner Seite und der kräftigsten Unterstützung seiner geistlichen Behörde, erlangen konnte. Er mußte endlich nach mehrjährigen Leiden dem Kampfe mit den drückendsten Bedürfnissen unterliegen. Denn er hatte durch die großmüthigsten Aufopferungen für seine Verwandten und Gemeinde sich in die Unmöglichkeit eines Ersparnisses gesetzt, in dessen Voraussetzung ein hartes Gesetz seines Staates die Pension bis zur Hälfte beschränkt oder ganz verweigert. Wenn alle weltliche Staatsdiener, welche sich im Dienste auf irgend eine Art bereichert oder Privatvermögen erheirathet haben, ohne Pension entlassen würden, wie klein würde die Zahl der Pensionisten bald werden? (Baier. Regierungsbl. 1807, Nro. 45. S. 1615.)

me noch abziehen lassen, wenn er selbst gleichwohl die Messen nicht mehr lesen konnte, sondern durch einen andern Priester des Pfarrorts oder der Nachbarschaft mit besonderem Kostenaufwande versehen lassen mußte. Ohne Rücksicht auf dieses unbarmherzige Verfahren war also die tägliche Unterhaltung auf 45, 60 bis 66 kr. bestimmt, von welchen der an eine kräftige Fleischnahrung gewöhnte, der Bedienung — Kleidung — des Arztes und der Arzneien stets dürftige Priester im entkräfteten Zustande anständig leben sollte. Daß diese Summe zur Bestreitung aller Lebensbedürfnisse unzulänglich ist, leuchtet jedem vernünftigen Menschen selbst ein. Und doch ist keine Hoffnung zur baldigen Erhöhung derselben, wenn gleichwohl alle seit 14 Jahren dem Fonde der emeritirten Priester planmäßig oder zufällig zugefügten Nachtheile in der kürzesten Zeit wieder gut gemacht würden.

Es bleibt also nichts anders übrig, als einen Unterschied zu machen zwischen den ursprünglichen Clerikern und den säcularisirten Bettelmönchen. Letztere haben nämlich einen beiläufigen Lebensunterhalt von 200 fl. aus der Staatskassa zu erheben. Sollen sie damit die wesentlichsten Bedürfnisse der Kost, Logis, Bedienung, Wäsche ꝛc. bestreiten, und zugleich der Menschheit noch einige Dienste nach ihrer speziellen Qualification leisten, so wäre ein oder zwei Wallfahrtsörter zu bestimmen, an welchem alle abgelebten Mönche

in einer Art von Gemeinschaft beisammen leben könnten. Werfen nämlich 8, 10 — 12 ihre jährlichen Pensionen von 200 fl. in die gemeinschaftliche Verwaltungskassa, so können sie die nöthigste Nahrung und Pflege nach Anstand und Würde dafür empfangen, von dem andern durch ihre Gutthäter erlangten Gelde den Arzt, die Arzneien, Bettwaaren, etwa nöthigen besondern Wärter und Stärkungsmittel bestreiten. Das gleiche Schicksal eines siechen Körpers wird Alle in der Sympathie erhalten und stählen, Jeder wird den Andern aufzuheitern und zu ermuntern suchen, sobald eine Klage über zu heftige körperliche Leiden ertönt. Finden sich kleine Pausen von erträglicher Gesundheit, so wird man sich wechselseitig beeifern, durch Erinnerungen an frühere Ereignisse, durch freimüthige Mittheilung der Tagsneuigkeiten, durch angenehme Scherze und Spiele die Stunden zu versüßen. Der wallfahrtende Pöbel wird beim Anblicke der abgelebten Mönche von dem Gedanken an die Hinfälligkeit des Lebens ergriffen — einige milde Gaben zur Unterhaltung derselben und des Kirchengebäudes um so lieber opfern, je mehr er aus der öffentlichen Rechenschaft von deren guter Verwendung jährlich überzeugt wird. Ja er mag sogar zuweilen bei außerordentlichen häuslichen Angelegenheiten zu lebendigen Opfern von kleinen oder größeren Thieren, welche zur besseren Unterhaltung des Priestertisches dienen können, oder auch

zu

zu Meßstipendien sich verstehen, so lange dieser für die Priester entehrende Misbrauch noch fortdauern soll. Nur auf solche Art sind die dem Pöbel noch nicht ganz unentbehrlich gewordenen Wallfahrtsorte auch bei dem steigenden Mangel an Priestern zu versehen. Nur durch die daselbst zu veranstaltende Gemeinschaft der Mönche ist das harte Loos ihres Alters oder siechen Körpers erträglicher zu machen. *)

Zur häuslichen Ordnung würde ich noch rathen, daß einer derselben, welcher sich verständig und kenntnisreich während seiner wirksameren Laufsbahn bewiesen hat, als Vorsteher durch das Domkapitel bestimmt würde, ohne daß jedoch die übrigen ihm eine sclavische Folge zu leisten hätten. Derselbe möchte nämlich alle häuslichen Angelegenheiten leiten, die Ordnung der Kirche bestimmen, und durch sein eigenes bescheidenes, liebevolles und freundschaftliches Benehmen auch alle übrigen mit ihm lebenden Priester zu einem gleichen Betragen stimmen. In allen wichtigeren Angelegenheiten ihres Hauses und ihrer Kirche sollte

*) Um die Bettelmönche ganz unschädlich zu machen, sollten sie eigentlich alle in Versorgungshäusern oder Wallfahrtsorten untergebracht werden. Im Verweigerungsfalle sollten sie gezwungen werden, an den Gebirgsgränzen als Hülfspriester zu dienen, damit sie keine Müssiggänger seien.

sollte eine förmliche Berathung unter ihnen statt finden, und die Entscheidung nach reiner Stimmenmehrheit geschehen. So würde der jetzt allgemein herrschende democratische Geist auch in dieser kleinen Gemeinde erhalten, und durch deren Beispiel gleichartige Grundsätze auf das gemeine Volk von Zeit zu Zeit erneuert fortgepflanzt.

Eine ganz andere Behandlung verdient der an das gemeinschaftliche Leben nicht gewöhnte Weltgeistliche, welcher schon durch seine Aufnahme in diesen Stand ein Recht auf lebenslänglichen anständigen Unterhalt erlangte, sei ihm der Tischtitel vom Regenten oder von einem Privatpatrone verliehen worden. Im ersteren Falle ist er sogar gesetzlich allen weltlichen Staatsdienern dadurch vorgezogen worden, daß er sogleich eine Versicherung auf lebenslänglichen Unterhalt erlangte, während die letzteren erst sechs Jahre durch redlichen Eifer sich müssen ausgezeichnet haben. Schon deswegen können die emeritirten Weltgeistlichen von den Regierungen nicht so schnöde behandelt werden, und nach der hohen Würde ihrer Bestimmung verdienen sie eine ganz besondere Rücksicht. Denn der Fond, aus welchem sie unterstützt werden, ist theils durch edle Vermächtnisse, theils durch ihre eigenen Beiträge von dem ersten Ertrage der in Erledigung kommenden Pfarreien und Pfründen entstanden, und durch diese letztere Einrichtung für alle Zukunft so wohl gesichert, daß eine anständige Unterhaltung nie fehlen kann.

§. 12.

§. 12.

Geringschätzung der Geistlichen.

So lange Deutschland noch größtentheils aus Bisthümern zusammengesetzt war, genoßen alle Geistliche die ihnen gebührende Achtung durch den kräftigen Schutz der kirchlichen Gesetze, welche die Bischöffe verwalteten. Kein weltlicher Beamter durfte es wagen, irgend einen Priester nach Lust und Laune herabzuwürdigen, zu necken, zu quälen, noch weniger durfte ein Ortsvorstand sich erdreisten, den Pfarrer bei Gemeindeversammlungen auf das Gemeindehaus durch den Hirten vorzuladen. Der Beamte ehrte ihn als den Repräsentanten der Gottheit, und nach seinem guten Beispiele richtete sich der gemeine Mann wie der Ortsvorstand. Dadurch wurde der Geistliche auch wieder ermuntert, die Absichten und Vorschriften der weltlichen Obrigkeit in seinen Religionsvorträgen nach Möglichkeit zu unterstützen, das Volk für die auch noch so drückenden Auflagen und Verfügungen zu gewinnen. Seit der Säcularisation behandeln die meisten weltlichen Beamten alle Priester mit Geringschätzung nicht allein unter vier Augen, sondern auch vor den Gemeinden — sie scheuen sich nicht, ihren Mangel an Achtung noch durch Härte und Grobheiten zu bezeichnen, wenn sie gleichwohl öfters ohne akademischen Kurs durch Konvenienz zu ihrem Amte gelangten, während die Priester ihre Stellen nur

durch

durch vieljährige Geistesanstrengung gewöhnlich erlangen können. Die verweigerte Ehrfurcht wird von den weltlichen Behörden nicht geahndet, sondern stillschweigend übersehen, wenn auch sogar Beschwerden dagegen einlaufen. Diese Straflosigkeit spornt den gemeinen Mann, auch seine Ehrfurcht dem Seelsorger zu verweigern, ihm die nöthigsten Dienste zu versagen, ja ihm sogar Grobheiten und Unarten zu erweisen. So steht also der geistliche Stand isolirt — ohne Schutz, nur sich selbst überlassen und der Geringschätzung Preis gegeben. Ich will nicht in Abrede stellen, daß manche Priester selbst zur Verschlimmerung dieses traurigen Verhältnisses durch Unvorsichtigkeiten im Umgange mit dem schönen Geschlechte, durch Unklugheit, Trägheit, durch häufigen Besuch der öffentlichen Trinkstuben, durch unmäßigen Genuß betäubender Getränke ꝛc. beitragen. Allein da es das Wohl des ganzen Staats erfordert, daß die Priester die höchst mögliche Achtung genießen, so müssen kräftige Maasregeln von der weltlichen Regierung selbst ergriffen werden, jenes 15jährige Übel mit der Wurzel auszureissen.

Zu diesem Ziele könnte man auf verschiedenen Wegen gelangen, deren jedoch keiner unbetreten bleiben darf. Vorerst müssen alle Priester schon bei der Verleihung des Tischtitels als Staatsdiener erklärt, und nach Verschiedenheit ihrer Gradation den Weltlichen am Range gleich gesetzt werden. Z. B. Jeder Pfarrer ist dem Landrichter —

jeder

jeder Kaplan dem Assessor — jeder Vicariatsrath (oder Domkapitular) dem Regierungsrathe ꝛc. gleich. Es ist unbegreiflich, warum die weltlichen Behörden nicht längstens von der Gewohnheit abwichen, in den öffentlichen Blättern einen Unterschied zwischen Verleihungen von Pfarreien und Staatsdiensten nach gesönderten Rubriken zu machen; und dadurch zugleich einen Widerspruch zwischen zwei Staaten in einem praktisch herzustellen. Die Priester sind (auch ohne Rücksicht auf die Lehre und Verwaltung des Göttlichen) als die unentbehrlichsten Personen in den drei wichtigsten Perioden des menschlichen Lebens, nämlich bei dem Eintritte in die Welt, bei der Verehelichung und bei dem Tode aller Menschen, gesetzlich anerkannt; es ist daher schon deswegen sonderbar; sie vom Charakter der Staatsdiener nach dem Scheine oder nach der Wirklichkeit auszuschließen. Ist ihnen nicht blos in öffentlichen Blättern, sondern auch in der That diese Würde zuerkannt, dann wird der weltliche Beamte und Bauer sich bald wieder beeifern seine früher bewiesene Ehrfurcht zu erneuern.

Dazu würde ganz vorzüglich die an die Geistlichen zurück zu gebende Mitverwaltung der Kirchengüter unter der Oberaufsicht der Regierung mitzuwirken. Ich bin zwar weit entfernt zu behaupten, daß alle ehemaligen Verwalter der Kirchengüter, welche unter der Leitung der Bischöffe und Generalvikariate standen, ihr Amt in der

zweck-

zweckmäßigsten Form und mit größter Redlichkeit versahen — vielmehr liefern die Vorakten viele gegründete Beschwerden. Dennoch war der Kapitalfond nicht einer einzigen Kirche oder Stiftung so tief herabgesunken, als jetzt fast alle Fonds durch die Centralisation gebracht worden sind. Auch wurden ehemals die Zinsen leicht, gerne und mit Höflichkeit aus dem kleinen bestimmungslosen Geldvorrathe gezahlt, statt daß seit 10 Jahren viele Verwalter durch die Agiotage der Papiere und durch die stete Auswechslung der eingelaufenen groben Münzen in Scheidemünze bereichert und stolz gemacht sich erlaubten, die geldbedürftigen Priester aus einer Entfernung von 6 bis 8 Stunden wiederholt vergebens um die gnädige Zahlung flehen zu lassen. Ja von manchem Verwalter wurden sogar öfters die geldbedürftigen Geistlichen, welche schon ein ganzes Jahr auf die Zahlung ihres gesetzlichen Einkommens warteten, mit den Worten durch Billets abgewiesen: „Sie sollten die ohnehin mit Arbeiten überhäufte Administration nicht mit unnöthigen Fragen nach Geld behelligen." Ohne Rücksicht auf die ihnen dadurch zugefügte Herabwürdigung, *) daß sie Gnade für Recht von einem

*) Erst in dieser österlichen Zeit wurde den zu sündhaften Verwaltern der politische Tod angedroht, und seit dem haben sie sich zur demüthigsten Menschenfreundlichkeit bekehrt.

nem gewöhnlich unstudierten Zahlenfabrikanten nehmen sollten, mache ich nur auf die Kosten, körperliche Anstrengung und den Zeitverlust aufmerksam, welchen die zu Fuß wandernden Priester sich müssen gefallen lassen, um den mit stolzen Rossen in seiner weiten Goldgrube herumfahrenden Verwalter wie durch eine Wünschelruthe auszukundschaften, und die Stunde seiner Laune auszuforschen, in welcher ihm vielleicht die Abgabe einiges Stiftgelds, Rauchwerks oder Weins *) beliebig ist, um den aus langem Vorenthalte bereits

*) Ein Geitzige soll seine unverschämte Bereicherungssucht so weit getrieben haben, daß er sich zuletzt nicht mehr mit dem aus einer öffentlichen Weinschenke im Staatsgebäude gezogenen Vortheile, noch mit dem Gewinne begnügte, welcher ihm aus seiner engen Verbindung mit den Stiftungsverwaltern durch deren Agiotage der Staatspapiere ꝛc. zugeflossen ist. Er soll sogar die Lieferung des Meßweins für ganze Bezirke aus seinem Keller übernommen haben. Natürlich war der Wein schon seiner Natur nach sehr gering, und verlor noch mehr an Kraft und Lieblichkeit durch die Vertheilung in mehrere kleine Portionen an die einzelnen Pfarrer. Als diese über die Säure ꝛc. des Weins die gegründetsten Beschwerden führten, wurden sie mit dem leeren Vorwande und Vorwurfe abgewiesen, daß sie den Wein unzweckmäßig behandelten, und folglich selbst zur Herabwürdigung des Meßopfers Veranlassung gegeben hätten.

reits eingestellten feierlichen Gottesdienst wieder fortsetzen können. Unter solchen Umständen ist es gewiß der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessener, daß die Verwaltung des Stiftungsvermögens den treffenden Gemeinden zurück gegeben werde, von welchen jeder berechtigte Geistliche seine Forderungen zu erheben hat. Die Gemeinde wird für den bestmöglichen Stand des Stiftungsvermögens besorgt seyn, weil es mit der größten Öffentlichkeit verwaltet, und im Falle eines Abgangs von ihr selbst ergänzt werden muß — der Geistliche wird seines eigenen Vortheils wegen wachen, daß die Gemeindeglieder sich nichts von dem widerrechtlich zueignen, was zur Unterhaltung seiner selbst, der Kirche und anderer Stiftungen gehört. Er wird seine höheren theoretischen Kenntnisse über die bessere Benutzung der Stiftsgüter der Gemeinde mittheilen, und durch deren Anwendung zugleich auch den allgemeinen Wohlstand derselben befördern. Die dadurch begründete Erkenntlichkeit wird die wechselseitige Liebe und Freundschaft erhöhen, und das Andenken auf die späteste Nachwelt fortpflanzen.

Ein ganz vorzüglicher Grund zur Geringschätzung des geistlichen Standes außer seiner Geistesvernachläßigung, von der ich noch besonders sprechen werde, liegt endlich gewöhnlich noch in der zu geringen Besoldung desselben. Es giebt zwar Pfarrer, welche ein sehr ansehnliches Einkommen von 2—3000 fl. an Geld und Natura-

lien in guten und schlechten Zeiten haben; allein diese wenigen in jedem Kirchsprengel verhalten sich zu den vielen übrigen wie die Planeten zum ganzen gestirnten Himmel. Viele Pfarrer haben nur 3—400 fl., Andere 7, 800—1000 fl., jedoch gewöhnlich dann mit einem Kaplan und 2—3 Filialen in einem Umkreise von 6—8 Stunden der wildesten Gegend, und selbst dieses geringe Einkommen können sie sich im höheren Alter blos durch die industriöseste Benutzung aller ökonomischen Zweige erwerben. Nur 3—4 Kapläne jeder Diözes können einige Jahre vor dem Antritte einer Pfarrei zu einem Lebensunterhalte von 4 bis 500 fl. gelangen, alle übrigen müssen sich mit 2—300 fl. an Geld, Kost und andern Naturalien zusammen begnügen. Da der wahre Geistliche (nach meinen Prämissen) zur vollendeten Ausbildung in seinem Amte fast schon vor dessen Antritte mehr Geld- Kopf- und Zeitaufwand braucht, als mancher Rentbeamter, Regierungssecretär, Lotterie- Stempel- oder Salzbeamter, Oberrechnungskommissär, Stiftungsadministrator, Finanzrath, Mauthdirektor, Postbeamter, Stabsoffizier, ꝛc. sich erworben hat oder jemals erwerben konnte; da alle diese viel besser vom Staate besoldet werden, und öfters schon früher zu ihrer glänzenden Anstellung gelangen, als der ihnen gleichzeitige Geistliche nur zu einer unbedeutenden Kaplaney kommen kann; da das Volk die Wichtigkeit der Staatsdiener nach ihrer

Be-

Besoldung zu beurtheilen gewohnt ist, so ist natürlich, daß es den Geistlichen außer der Sterbzeit für den unbedeutendsten aller Staatsdiener betrachtet. Mag dieser auch von der Würde seines Berufes und seiner Person noch so sehr durchdrungen, und durch öffentliche Beweise sogar überzeugt seyn, daß er über die eben aufgezählten Klassen von Staatsdienern freudig hinwegsehen könnte; so beugt doch die kummervolle Lage, in welcher er fast lebenslänglich schmachten muß, und das gesetzlich bestimmte Einkommen nnd Ansehen seiner weltlichen Zeitgenossen seinen Muth wieder nieder. Wollen also die Regenten die allgemeine Achtung der Geistlichen wirksam befördern, so mögen sie das Einkommen eines Kaplans an Geld und Naturalien wie das eines Actuars *) auf 600 fl., und das geringste jedes Pfarrers auf 700 fl. zu bestimmen geruhen. Wer nicht einer von den wenigen sogenannten Patronatpfarrern wird, kann ja vor dem Alter von 38—40 Jahren ohnehin nicht zur Pfarrstelle gelangen — ein Alter, in welchem viele weltliche Staatsdiener längstens bereichert sind, und deswegen oft selbst Veranlassung geben, in Ruhe versetzt zu werden.

§. 13.

---

*) Dieser hat auch bei gleicher Besoldung noch den Vortheil, 1) keine solche Verantwortung auf sich zu

§. 13.

Nothwendigkeit der Synoden.

Die neuesten Verhandlungen verschiedener Regierungen mit dem päbstlichen Hofe beweisen die Wichtigkeit, welche man von den ältesten bis in die neuesten Zeiten auf allgemeine und besondere Kirchenbeschlüsse zu legen berechtigt war. Ohne mich auf die vielfachen geschichtlichen Belege zu berufen, mag jedem Unbefangenen schon von selbst einleuchten, daß kollegialische Berathungen über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit, wozu doch das Göttliche gehört, viel leichter, sicherer und schneller zum Ziele führen, als vereinzelte Untersuchungen. Schon aus diesem Grunde, noch mehr, weil unsere Zeitgenossen von der Idee der Landstände belebt sind, möchte es gut seyn, daß in jedem Decanate monat-

---

zu haben wie der Seelsorger, 2) seine Gesundheit und sein Leben nicht der Gefahr der Aufopferung auszusetzen wie dieser beim Krankenbesuche, 3) Diäten noch zu erhalten, 4) durch eine glückliche Verehelichung sich seine allseitigen Lebensverhältnisse versüßen zu können, 5) außer dem Berufe sich selbst überlassen, und nicht, sogar am Tische, noch von den Launen seines Dirigenten abhängig zu seyn.

natliche oder wenigstens vierteljährige Synoden veranstaltet würden. Eine Maasregel, welche unter dem Namen Senden schon von unseren Voraltern als eine der nützlichsten für die Geistlichkeit und das Volk betrachtet wurde, deren Vernachläßigung daher von der Nachwelt um so bitterer getadelt werden müßte. In diesen Versammlungen bei dem Decane sollten nicht allein die allgemeinen Verfügungen der weltlichen Regierung gegen die Geistlichkeit erörtert, sondern auch im Falle der scheinbaren Unzweckmäßigkeit oder der wirklichen Unanwendbarkeit derselben bescheidene Gegenvorstellungen durch Stimmenmehrheit beschlossen und entworfen werden. Vorschläge zur fortschreitenden Bildung der Schuljugend, zu deren Ausführung entweder ein gemeinsames Zusammenwirken der Seelsorger oder die Unterstützung der Regierung nöthig ist, könnten kaum anderswo gehöriger gewürdigt werden. Die wechselseitige Mittheilung neuer theologischer Fundgruben oder Entdeckungen, die vorläufige mündliche Erörterung der vom Domkapitel aufgestellten jährlichen Preisfragen würde alle Anwesende zum Nachforschen anfeuern, und Winke zu neuen Ansichten geben. Die Aufforderung der zur Dichtkunst gestimmten Geistlichen, neue Gesänge und Gebete in reiner Sprache abzufassen, die allmählige Abschaffung des lateinischen — die zweckmäßige Verbesserung des deutschen Gottesdien=

dienstes, *) die Beschränkung der Wallfahrten, Bruderschaften und anderer den Pfarrgottesdienst hindernder Nebenandachten, die Verbannung der Wunder aus den Wallfahrtsbüchern, die Einführung neuer Gesänge und Gebete, die Mittel zum Ankaufe neuer Bücher für dieselben, die religiöse oder irreligiöse Stimmung des Pfarrvolks, die Mittel und Wege, erstere zu beleben und letztere zu verbannen, möchten Gegenstände der gemeinsamen Berathung seyn. Davon dürften auch die irdischen Angelegenheiten des Volks bei Staatsveränderungen oder bei angekündigten landständischen Versammlungen nicht ausgeschlossen werden — viel-

---

*) So sehr es auch den Landleuten schmeichelt, öfters musikalische Vespern und Messen zu hören, d. i. sich ein wildes Kyrie, Dona nobis &c. durch ihren Schullehrer herabbrüllen zu lassen, so sollten dieselben doch nur an den höchsten Festtagen in deutscher Sprache, und zwar blos in den Landstädten, wo vollständige musikalische Banden von jungen Leuten existiren, erlaubt seyn. Widrigen Falls müßte man glauben, der jüdische Gottesdienst werde in den katholischen Landkirchen gepflogen. Ich wohne unter sehr vielen musikalischen Künstlern in einer Stadt von mehreren Pfarreien, wovon nicht einmal die erste mehr als 2 bis 3 vollständige Musikämter jährlich halten kann, wie ist erst auf dem Lande etwas Vollständiges oder gar etwas Sinniges zu erwarten?

vielmehr wären die Seelsorger als die gebildetsten Menschen des platten Landes eben so gut als die weltlichen Beamten zu verpflichten, sie möchten das Volk über die dort zu verhandelnden Gegenstände belehren, und auf die von demselben zu wählenden Landstände nach ihrer mannigfaltigen Qualification gewissenhaft aufmerksam machen. So würde der geistliche Stand nach und nach wohlthätig auf das moralische und physische Wohl aller Pfarrgemeinden einwirken, von allen ihn nur entfernt berührenden Gegenständen durch freundschaftliche Mittheilung unterrichtet, durch das gereizte Ehrgefühl zum Nachdenken und Handeln angespornt, und in wenigen Jahren an öffentlicher Achtung allen weltlichen Beamten gleich stehen und wirken, wenn diese nicht gar wieder, wie ehemals, noch übertroffen würden.

Nach dem Muster der Decanatssynoden wäre in den jährlichen Ferien *) eine Provinzialsynode am

*) In der würzburgischen Diözes herrscht die löbliche Gewohnheit, daß alle Pfarrer und Kapläne in jedem Herbste eine bestimmte Zeit zu Ferien haben, und vom Predigen befreit sind. Obgleich das Predigen eigentlich gar keine zeitraubende Vorbereitung kosten sollte, folglich die Befreiung höchst tadelswerth seyn möchte, so ist die Ferieneinrichtung doch dazu sehr zweckmäßig, daß mancher Seelsorger einmal im Jahre mehr Gelegenheit findet, sich auf kurze Zeit von seinem Wohnorte zu entfernen.

am Hauptsitze des Domkapitels zu veranstalten. Mehrere geistreiche Schriftsteller der neueren Zeit ereiferten sich über die Zu- oder Unzuläßigkeit der Geistlichen zu den Versammlungen der Landstände. Ich behaupte, daß die zu große Beschäftigung der Geistlichen mit den irdischen Angelegenheiten der Landstände sie zu sehr zerstreuen, und von ihrer wahren Bestimmung abführen würde. Ihr Antheil möchte sich vielleicht, wenn man die Wahlfähigkeit aller Domkapitulare und geistlichen Professoren als Gelehrter durch einzelne Bezirke des Volks abrechnet, nur auf die Besteuerung der Kirchengüter erstrecken. Gesetzt auch, daß die Stände nicht liberal genug dächten, dieselben davon zu befreien, so wären nur die von den einzelnen Priestern in den Decanatssynoden hierüber geäußerten Wünsche an das Domkapitel einzusenden, oder durch die Decane in der Provinzialsynode vorzutragen, deren Beschluß dann der Bischof oder sein Stellvertreter den Landständen als einen frommen Wunsch vorzulegen hätte. Auf gleiche Art verführe der Bischof als Repräsentant der ganzen ihm untergeordneten Geistlichkeit mit jedem andern dieselbe berührenden Gegenstande. Übrigens würde man sich auf der Provinzialsynode in Gegenwart eines landesherrlichen Commissärs noch vorzüglich beschäftigen mit Abfassung zeitgemäßer Disciplinargesetze — mit Verbesserung der deutschen Liturgie und mit vielen andern Mitteln, wodurch die allgemeine Achtung der Geistlichkeit

erhöht

erhöht werden könnte. Nach den ersten zwei Jahren — und künftig bei jeder außerordentlichen Veranlassung würden sich alle deutsche Bischöffe in einer allgemeinen Synode versammeln, die von den Provinzialsynoden gefaßten Beschlüsse mit oder ohne Modification bestätigen, und neue hinzufügen. Nur so könnten die deutschen Bischöffe zu ihrem ursprünglichen Ansehen und Einflusse auf alle Angelegenheiten der Kirche wieder gelangen, und die Anmassungen der Päbste in die Schranken des primatus honoris zurückgewiesen werden, wohin sie höchstens gehören. Nur so würden die Spöttereien der Protestanten beseitigt, und jene allgemeine Annäherung derselben zu den Katholiken bewirkt werden, welche zum Wohle des ganzen deutschen Volkes erwünscht ist.

§. 14.

Mittel zur fortschreitenden Geistesbildung.

Meine Berufsverhältnisse und jugendlichen Bekanntschaften boten mir seit 24 Jahren sehr viele Gelegenheiten dar, den Standpunkt der katholischen Geistlichkeit in der wahren Aufklärung, deren Streben nach fortschreitender Geistesbildung genau kennen zu lernen. Die früheren Staatsverhältnisse ermunterten deren fähigere Köpfe, sich nicht allein in den theologischen Wissenschaften

nach ihrem ganzen Umfange gründlich zu orientiren, sondern auch die Staats- und Rechtswissenschaften nach allen ihren Zweigen kennen zu lernen. Ihre Anstrengungen wurden mit reichen Einkünften und mit den ausgezeichnetsten Ehrenstellen belohnt, wozu nur immer Unadeliche gelangen konnten. Unter diesen war zum Beispiel das Amt eines Ministers oder geheimen Referendärs, Weihbischofs, Generalvicars, Fiscals, geheimen Raths, Professors des Kirchenrechts, Dechants eines Kollegiatstifts ꝛc.: keines von diesen konnte ohne umfassenden Geist und ohne die mannigfaltigste Bildung in den verschiedensten Wissenschaften mit Würde verwaltet werden. Die Säcularisation hat dem geistlichen Stande nicht allein die meisten dieser Ämter, sondern auch die reichen Einkünfte — die Veranlassung und den kräftigen Sporn der Ehre zur vielseitigen Ausbildung geraubt. Es blieb ihm kein anderer Wirkungskreis als der im Seelsorgeramte übrig; denn selbst die unumgänglich nöthige Zahl der Vicariatsräthe wurde aus den Stadtpfarrern ohne Rücksicht auf derer Qualification ergänzt, und die zum langen Leben von der Vorsehung bestimmten Weihbischöffe werden wahrscheinlich künftig auch durch adeliche Domherrn ersetzt, welche sich im neunzehnten Jahrhunderte so ritterlich bemühen, alle Formalitätsstellen an sich zu ziehen, um nur noch einigen Nimbus um sich zu verbreiten. Diese allgemein bekannten Staatsverhältnisse schrecken natürlich

alle fähigeren Jünglinge vom geistlichen Stande zurück, wenn sie nicht durch Armuth gezwungen ihn aus Verzweiflung gleichsam noch ergreifen, um der Militärpflichtigkeit zu entgehen, und nicht zum Stande der Handwerker oder Bauern, aus welchem sie gewöhnlich stammen, zurückkehren zu müssen. Ihr ganzer künftiger Wirkungskreis bleibt also auf die Anwendung der theologischen Wissenschaften beschränkt, welche sie um so mehr anekeln müssen, je mehr dieselben mit scholastischem Sauerteige, mit fader Kasuistik, mönchischer Ascese, und zeitwidrigem Unsinne der geistlosesten nur zum Auswendiglernen bestimmten Formeln geschwängert sind, je hartnäckiger ihre Lehrer und Vorstände auf das Wiederkauen und Herplappern derselben, als auf die Wesenheit des Berufs dringen. Die natürliche Folge davon ist, daß sie aus Mangel an zweckmäßiger Beschäftigung allmählig gegen alle neue Erscheinungen in der Litteratur gleichgültig werden.

Diese unwillkührliche und widernatürliche Abstumpfung der Jünglinge erfolgt um so gewisser, wenn die Vorsteher das Lesen aller nicht ganz nach ihrer Einsicht verfaßten Schriften auf jede nur mögliche Art zu verhindern suchen und auf das strengste verbieten, gleichsam als könnte keine bessere und gründlichere Lehre mitgetheilt werden als aus ihrem Munde. Zur vollen Konsequenz dieser gutmüthigen Beschränkung gehört noch, daß man wirksame Maasregeln trifft, wodurch

durch das scheinbare Gift aller ihnen misfälligen Schriften für die ganze Zukunft beseitigt — ja die Ansteckung faßt unmöglich gemacht wird. Kaum möchte irgend ein kräftigeres Mittel zur gänzlichen Lähmung aller Denkkraft — zur Erzeugung des größten Ekels gegen alle Literatur — zur Erhaltung der geistlosen Einseitigkeit und zur ewigen Verbannung des wahren Glaubens ersonnen werden können, als die jungen Geistlichen an die wörtliche Wiederholung aller ihnen vorgetragenen Formeln zu gewöhnen und zu binden, und zugleich ihnen gedruckte Skizzen zu Katechesen und Kanzelvorträgen nach der Ordnung der Diözesankatechismen, welche beide zum bequemeren Gebrauche des gesetzlichen Steckenpferdes zusammengebunden werden sollen, gleichsam aufzudringen. Ich bin weit entfernt, die Verfasser solcher Bücher zu tadeln; vielmehr lobe ich sie, daß sie nach allen ihren Kräften der hohen Bestimmung zu entsprechen suchen, wozu sie durch glückliche Zufälle gekommen sind. Aber alle jene Männer sind tadelswerth, welche sich durch Kopf und Kenntnisse über den Buchstaben des religiösen Symbols erheben, den Schlendrian des geistlosen Nachbetens an sich selbst entehrend finden, und dennoch an ihren jüngern Standsgenossen diese Schmach gleichsam gesetzlich verüben lassen. Sie sind in ihrem Gewissen verbunden, die Denkkraft der ihnen untergeordneten Geistlichkeit auf alle mögliche Art zu wecken und zu

üben, und die wie Bilsen in ihrer Umgebung aufkeimenden Faulenzer von Skizzen zu Predigten und Katechesen wenigstens gleich nach ihrer Erscheinung wieder zu verbannen, wenn sie dieselben nicht schon in in ihrer Geburt ersticken können.

Ein eben so großes Hindernis in der fortschreitenden Geisteskultur sind jene südteutschen Flug- und Zeitschriften, welche als ein Wiederhall der ehemals so verrufenen Augsburgischen Monatschrift für Wahrheit, Religion und Literatur — als ein elendes Machwerk der ihr freches Haupt empor hebenden Jesuiten und verkappten Vertheidiger der römischen Grundsätze,*) mit der Ehr-

*) Unbedingte Preßfreiheit soll zwar in allen gebildeten Staaten zur Beförderung der Wahrheit herrschen. Allein Jeder, welcher den Gang der Maschine seines Staates nur deswegen vorzüglich genau beobachtet, um einem andern feindseligen Staate fortgesetzte geheime Nachrichten, welche zur allmähligen Unterjochung des Erstern dienen, mitzutheilen, ist ein Feind und Verräther seines eigenen Staats. Der römische Hof bewies sich feindselig gegen die teutschen Völker seit mehr als 1000 Jahren durch seine fortwährenden Anmassungen, Beeinträchtigungen und unmenschlichen Gelderpressungen. Welcher Deutsche also mit ihm in geheimer Verbindung steht, geheime Berichte über den Zustand unserer Kirche erstattet, als pecuniärer oder als Ehren-Söldling

Ehrlosigkeit von allen Regierungen belegt werden sollten, denen das religiöse und politische Wohl ihrer Völker in gleichem Grade angelegen ist. An der Spitze dieser zeitwidrigen höchst schädlichen Schriften steht unstreitig Felders theo-

---

ling verschiedene Schriften nach römischen Wünschen und Planen für denselben erscheinen läßt, und dadurch die Meinungen unsers gelehrten und ungelehrten Pöbels, welcher allein schwach wie das Schilfrohr sich nach jedem Winde beugt, zu erschüttern und für Rom zu gewinnen sucht, der ist ein Verräther am Wohle seiner eigenen Nation. Dieses Verbrechen hat ein sehr großer und höchst gottesfürchtiger Fürstbischof schon vor 30 Jahren an einem seiner Räthe mit der Infamie gestraft. Das ganze Volk hat diese Strafe so gerecht gefunden, daß sie auch nach des Fürsten Tode auf dem Verräther liegen blieb. Man hat Beweise, daß die Kardinäle selbst von solchen Miethlingen, die sie benutzen, mit größter Verachtung sprechen. Es bewährt sich also auch hier wieder der Satz: man liebt wohl den Verrath, haßt aber die Verräther. Dieser Fall muß um so gewißer eintreten, wenn dieselben während der päbstlichen Ohnmacht dem herrschenden politischen Systeme bis zur Auszeichnung huldigten, nach des Pabstes Aufleben aber auch sogleich wieder umkehrten, und gegen das wahre Interesse seines Volkes nur für ihn arbeiteten. Solche Staatsdiener verdienen der öffentlichen Verachtung Preis gegeben und unschädlich gemacht zu werden.

theologische Literaturzeitung; sie ist als der Centralpunkt aller regressiven Tendenz zu betrachten; in ihr vereinigen alle Obscuranten ihre Stimmen. Welche Gefahr selbst den weltlichen Regenten aus ihr entgegen droht, davon kann sich auf jeder einzelnen Seite der ganzen Zeitschrift jeder Unbefangene und Uneingeweihte von einigem gesunden Menschenverstande auch schon bei der oberflächlichsten Ansicht überzeugen. Diese Äußerung, verbunden mit meinem herzlichsten Wunsche, Felders Zeitschrift möchte in allen gebildeten Staaten gebrandmarkt werden, muß um so unpartheiischer betrachtet werden, wenn ich beifüge, daß einige meiner Schriften daselbst dem Publikum sehr empfohlen wurden, ja sogar daß Sambuga, ich und A. als die vorzüglichsten Beförderer des wahren Christenthums, (über welches ich doch jetzt das erste Mal erst schreibe,) in derselben gelobt wurden. In einer Schrift, deren jede Zeile vom grassesten Obscurantismus strotzt, gelobt zu werden, halte ich für die größte Beschimpfung. Und doch bemühen sich die Vorsteher mancher geistlichen Erziehungshäuser, solche Schriften unter ihre Zöglinge durch alle nur mögliche Mittel zu verbreiten, und ihnen jede Gelegenheit zum Erwerbe besserer Produkte voll wahrer Salbung des Geistes abzuschneiden.

Ein eben so großes Hindernis der fortschreitenden Geistesbildung unserer katholischen Geistlichkeit ist die mangelnde Anspornung ihres Ehrgefüh-

gefühles durch öffentliche Auszeichnungen, wie es in manchem protestantischen Staate geschieht. Haben nämlich unsere jungen Priester einige Jahre mit dem Auswendiglernen der dogmatischen, ascetischen, casuistischen und liturgischen Formeln verschwendet, und einige Fertigkeit im Hersagen derselben so wie in den Manipulationen am Altare erprobet, so werden sie sogleich auf das platte Land gesendet, um wie die Apostel den Bauern das Evangelium — obgleich sehr verunstaltet — zu predigen. Bisher waren sie sclavisch gebunden, sich nach jedem Winke ihrer Obern zu richten; ihre Freiheit im Lesen, Denken und Handeln war höchst beschränkt, und durch die Vorsichtsmaasregeln derselben mittelst der Skizzen zu Katechesen und Predigten auch die fernere Selbstthätigkeit eingeschläfert worden. Kommen Sie nun auf das Land, so legen sie sich gerne auf dieses Kopfkissen zur Ruhe, und bekümmern sich um ihre wahre Bestimmung in der Literatur gar nichts. Dagegen möchte kein wirksameres Mittel seyn, als daß zu Decanen aller Pfarrbezirke nur feurige Literatoren ernannt würden, die bei ihren regelmäßigen Besuchen der Pfarreien auch zugleich ein ernstliches Conversatorium mit den Pfarrern und Kaplänen über die neuesten Erscheinungen und Erforschungen in der theologischen Litteratur hielten, die Büchersammlungen beider untersuchten, und darüber pflichtmäßigen Bericht an das Domkapitel erstatteten. Ich glaube

sogar,

sogar die Gränzen der Billigkeit durch die Forderung nicht zu überschreiten, daß alle Kapläne und Pfarrer ihren Decanen beweisen sollen, wenigstens 3—4 Prozente ihres jährlichen Natural- und Geldeinkommens auf neuen Ankauf von Büchern verwendet zu haben.

Natürlich darf es auch nicht an Reitzmitteln zum Studieren fehlen. Unter die wirksamsten möchte gehören: 1) Das Domkapitel stellt alle Jahre einige Preisfragen über solche Gegenstände auf, welche eben in der neuesten Zeit am ausführlichsten, gründlichsten und vielseitigsten beleuchtet werden. 2) Alle Priester der ganzen Diözes werden verbunden, binnen einem Jahre dieselben schriftlich zu beantworten. 3) Die Preiserwerber ohne Unterschied des Alters, Rangs, der Classification ꝛc. können die besten im folgenden Jahre erledigt werdenden Pfarreien übernehmen, wenn sie wollen. 4) Den Preiserwerbern wird, im Falle der nicht beliebigen Übernahme, wenigstens der erstjährige Ertrag derselben Pfarreien (nach Abzug der Unterhaltung der Provisoren) gezahlt. 5) Der erste Preiserwerber hat die freie Wahl, entweder eine ihm beliebige Pfarrei, oder eine im nämlichen Jahre erledigt werdende Stelle eines Professors der Theologie oder des Kirchenrechts, oder auch eines Domkapitulars, im Falle er schon eine der zwei vorhergehenden Stellen begleitete, zu übernehmen. Nur so könnte das wahre Ehrgefühl des ganzen

Priesterstands angefeuert, nur so die ursprüngliche Würde der ganzen Geistlichkeit wieder hergestellt, nur so die freie Muse derselben anständig, angenehm und nützlich ausgefüllt, und der Müßiggang verbannt werden, zu welchem sie sonst durch den Schlendrian von Handbüchern gleichsam methodisch verleitet werden.

Man wird mir einwenden: 1) Die in mehreren Staaten bereits eingeführten Pfarrkonkurse ersetzen die vorgeschlagenen Preisfragen hinlänglich. 2) Viele höchst indolente Land- und Stadtpriester, mit ihren bereits errungenen Stellen zufrieden, mögen die Fragen nicht gerne oder absichtlich unvollständig beantworten. 3) Die Priester sind in neueren Zeiten mit zu vielen Offizialarbeiten für die weltlichen Behörden beschäftigt, als daß ihnen noch einige Zeit für die fortschreitende Geistesbildung und für die befriedigendste Beantwortung der Preisfragen übrig bliebe. 4) Manche fühlen im höheren Alter oder bei geschwächtem Körper eine steigende Unlust zu litterarischen Beschäftigungen in sich. 5) Andere wurden schon von der Natur so stiefmütterlich behandelt, daß sie zu jeder anstrengenden Geistesarbeit unfähig sind, und den Sporn des Ehrgefühles gar nicht kennen. Allein eben durch die jährliche Auszeichzeichnung und öffentliche Übung der Geisteskräfte würden die fähigsten studierenden Jünglinge zum geistlichen Stande angelockt, und die unfähigeren von demselben für die Zukunft zurückgeschreckt.

Die

die alle Jahre durch eine Druckschrift zu verkündigende Classification der Preisbewerber würde ganz nach dem Muster jener der Gymnasien und Lyceen eingerichtet, folglich auch darin bemerkt, ob Alter, Krankheit, Schwäche des Verstands oder Körpers, oder gar eine auffallende Trägheit und Immoralität eine große Zurücksetzung dieses oder jenes Individuums bewirkte. Die Unwahrheit von überhäuften Berufsgeschäften habe ich bei einer andern Gelegenheit in das gehörige Licht gesetzt (S. 42.). Priester, welche durch keinen Sporn der Ehre mehr aus ihrem tiefen Schlummer geweckt werden können, beweisen eben dadurch, daß sie des ferneren Lehrens vom Streben nach dem Göttlichen, dessen letzter Funke in ihnen erloschen ist, folglich ihres ganzen Amtes unwürdig sind; solche verdienen um so mehr öffentlich bekannt zu werden. Daß endlich die Pfarrkonkurse auch nicht der geringste Ersatz jährlicher Preisfragen sind, davon war selbst der alte Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach überzeugt, und andere Belege haben sich im Verlaufe dieser Schrift schon gefunden. Welche Regsamkeit zeigte sich nicht im Jahr 1805 unter den Geistlichen der würzburgischen und bambergischen Diözes, als die Preisfragen nur aufgestellt — noch mehr, als sie von hoffnungsvollen Jünglingen beantwortet wurden? Wer zweifelt, daß ohne jene Auszeichnung die Preiserwerber nie so tief die Geheimnisse der Theologie erforscht, nie so überwiegenden schriftstelleri-

schen Ruhm über ihre ganze Diözesangeistlichkeit zu erringen sich veranlaßt gesehen hätten, und nie so eifrig in ihrem Seelsorgeramte geworden wären? Welche Vortheile wären entstanden, wenn man jenen göttlichen Wink vom Tode des Fürstbischoffes an nicht unbeachtet gelassen, und die untergeordneten Geistlichen zu mechanischen Formalisten nicht hätte herabsinken lassen? Würden wohl die weltlichen Beamten sich erdreistet haben, die Pfarrer mit so vieler Geringschätzung zu behandeln, sie bei Entrichtung jährlicher Abgaben, welche oft ohne ihre Schuld, aus Mangel an Einnahme aus den Stiftungen, verzögert wurde, mit vorzüglicherer Strenge zu exequiren, und sie bei der Erscheinung in den Amtsstuben mit nicht weniger rauhen und das Innerste empörenden Worten als die Bauern abzufertigen? Würden wohl diese selbst — die Ortsvorstände und Ortskommissionen ihre gewissenhafte Ehrfurcht vor den Verwaltern des Göttlichen *) so sehr außer Acht gelassen

*) Durch einen sonderbaren Misbrauch werden die ehemaligen Geistlichen Hochwürden — und die Domkapitulare Hochwürden Gnaden genannt, obgleich letztere öfters für ihr ganzes Leben den Altarsdienst nicht besorgten, und erstere sich von demselben zurückgezogen haben. Der Beiname fällt um so mehr auf, wenn er von einer Reihe der gröbsten Beiwörter, wie in obigem Falle, begleitet wird.

gelassen haben, wenn sie nicht durch das oft unmenschliche Beispiel ihrer Richter dazu gereitzt worden wären? Würden die Bauern so gar grobe Unarten gegen die Geistlichen sich erlauben, wenn sie nicht schon zum Voraus wüßten, bei den Klagen vor dem weltlichen Gerichte eher geschützt als vervortheilt zu werden? Würden wohl die Stiftungsbeamten, welche gewöhnlich nur gemeine Routiniers ohne die zu ihrem Amte gehörige wissenschaftliche Vorbereitung sind, die Pfarrer und Benefiziaten mit ihren rechtlichen Forderungen so oft abzuweisen wagen, wenn diese als Gelehrte im Publikum glänzten? Müßten die Geistlichen nicht an solchen Weltlichen in ihrem gerechten Unwillen sich thätlich vergreifen, wenn ihnen nicht schon in den Bildungsanstalten eine gefühllose Verhärtung und Verstockung gegen alles Ideelle beigebracht würde? Leuchtet nicht vorzüglich hier die Schädlichkeit des Grundsatzes ein: daß keine Beweise und Erklärungen mehr fruchten, man dürfe nur über weltliche Dinge — nicht aber über kirchliche und religiöse denken und empfinden? Verdienen diejenigen, welche ihr Denkvermögen an diesen nur etwas üben wollen, gleich als Freigeister bezeichnet zu werden, wie einst alle vernünftige Menschen, welche sich eine Stimme über Verfassung und Gesetzgebung erlaubten, Illuminaten genannt wurden?

Da nicht alle Decane und Vicariatsräthe so feurige Beförderer der Geistesfortschritte sind,

als

als ich sie hier wünsche; da die Reorganisation der Bisthümer und Domkapitel nicht so schnell vor sich gehen möchte, als man vor einigen Monaten noch gehofft hatte; da auch nach der einst erfolgten Wiederherstellung jener Einrichtung die Mitglieder weit hinter meinem Ideale stehen, und mit zu vielen andern Geschäften anfangs überhäuft seyn werden, als daß sie sogleich die zweckmäßigsten Mittel zur fortschreitenden Bildung der Geistlichen ergreifen mögen; so ist zur Realisirung des hohen Zwecks für die ganze Menschheit unumgänglich nothwendig, daß irgend ein von meinem guten Willen erfüllter Gelehrter in jeder Diözes beauftragt werde, dieselbe zur Vollendung des Bildungsgeschäftes einstweilen zu durchreisen.

§. 15.

Über die Ehelosigkeit der Geistlichen.

Schon seit vielen Jahrhunderten wurde von den talentvollsten und unbefangensten Kirchenlehrern gegen das unmenschliche Gesetz der Ehelosigkeit — und mit Recht geeifert. Ihre Gründe sind so fest und unwiderleglich, daß alle gegentheiligen unmächtig wie an einem Felsen abprellen. Die französische Revolution — diese ewige Schule der Weisheit — hat jene Lehren durch das Leben so verbreitet, daß nicht nur viele französische Prie-

ster höheren und niederen Ranges sich ungescheut verehelichten, sondern auch endlich alle Priester von ganz Europa diesem Beispiele gefolgt wären, wenn Napoleon auf der ihm vorgezeichneten Bahn wirksam fortgeschritten wäre. Durch sein furchtsames Zurückschreiten wurden auch alle andere Regenten wieder entmuthet, und der päbstliche Hof bewies noch weniger Nachgiebigkeit als zuvor; daher alle Hoffnung zur Aufhebung des grausamen Cölibatgesetzes für immer vernichtet ist. Indessen auch ohne Rücksicht auf die verschwundene Hoffnung hätte ich den Wunsch, daß alle jene höheren Staatsdiener zur Verehelichung verpflichtet seyn sollten, welche nicht den Stand der Geistlichen, Stabsoffiziere, Katheder-lehrer und Schriftsteller zum Berufe gewählt haben. Denn letztere können nur unter der Bedingung den Forderungen ihres erhabenen Berufs vollkommen entsprechen, daß sie von allen irdischen Sorgen befreit, blos dem Drange der Pflicht und Ehre folgen, und gleichsam nur in der Idee leben. Den Gelehrten von Profession darf nichts als die Mittheilung und Vervollkommnung seiner Wissenschaft — den Geistlichen die Belebung des Göttlichen in den Menschen — den Krieger die mannigfaltigste Besiegung des Feindes beschäftigen. Jeder von diesen Dreien muß von der Würde seiner Bestimmung durchdrungen, bereit seyn, derselben sich sogar mit dem Verluste des Lebens hinzugeben, ohne daß dieses von Jeman-

den

den beweint wird, dessen politische Existenz mit der Seinigen gleichsam vereint ist. Wer die allgemein herrschend werdende Gleichgültigkeit gebildeter Eheleute zu einander — die bitteren Sorgen der Männer für ihre Weiber und Kinder — das schreckliche Bild der mit zahlreicher Familie von einer Stelle auf die andere ziehenden protestantischen Pfarrer, den fürchterlichen Kampf der Kinder nach der Väter Tode um den Lebensunterhalt ꝛc. kennen gelernt hat, der wird schon aus natürlicher Gutmüthigkeit wünschen, daß der geistliche Stand von diesen Leiden befreit seyn möchte.

So kräftig diese neueste Erfahrung gegen die Vortheile der Verehelichung der Geistlichen spricht, so ist es doch nicht nur nützlich, sondern auch sogar nothwendig, daß dieselben einen offenen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte pflegen, theils um die Misvergnügten oder Verunglückten zu trösten, theils um im Genusse des gesellschaftlichen Vergnügens zugleich artiger, sanfter und empfindsamer zu werden. Tritt für irgend einen Geistlichen einmal der unglückliche Zufall ein, daß bei einer sehr verführerischen Gelegenheit seine Sinne betäubt werden, und die Stimme der Vernunft einen Augenblick verstummt, so kann man des Wiedererwachens seines Gewissens und des damit verbundenen Kummers um so mehr versichert seyn, je mehr er sonst seinem hohen Berufe entsprochen hat. Ein harter unmenschlicher Tadel würde hier mehr schaden als

nutzen,

nutzen, und nur die Befolgung des jesuitischen Grundsatzes: si non caste tamen caute, bewirken. Davon wäre freilich der Fall ausgenommen, wenn einer sich als unverbesserlicher und unverschämter Geizhals, Trunkenbold, Müßiggänger, Schwelger ꝛc. des geistlichen Amtes ganz unwürdig bewiese, oder einen unwiderstehlichen Trieb zur öfteren Begattung in sich fühlte. Ein solcher wäre füglich von seinen priesterlichen Pflichten zu befreien, in den Laienstand zurückzusetzen, zu berechtigen, sich aller erlaubten Mittel und Wege zu seinem Lebensunterhalte zu bedienen, und der Staat würde ihn nach dem Gesetze der allgemeinen Gewissensfreiheit in seinem Vorhaben noch unterstützen. Es ist weit ehrenvoller, sich dem geistlichen Stande wegen dessen zu schwerer Verpflichtungen ganz zu entziehen, und zur Leistung wichtigerer Dienste für den Staat und die Menschheit in den Laienstand zurückzutreten, als aus Politik die Sittlichkeit in sich zu erstikken. Noch rühmlicher ist es dann, wenn einer sogar einen Widerwillen gegen den Ehestand hat, und dennoch sich dem Priesteramte entzieht, in welchem er weniger zu nützen glaubt, als in andern Berufsverhältnissen. Damit war auch die Kirche in den ältesten und neuesten Zeiten sehr zufrieden — der harte Gregor VII. willigte so gerne ein, als Pius VII. am Schlusse der französischen Revolution, und das alte kanonische Gesetzbuch liefert dazu viele Belege in den Kapiteln

de dispensatione ab officio — de depositione ab ordine &c., wenn auch der Zeitgeist nicht höchst dringend die Abfassung eines neuen anordnete.

Solche Standesveränderungen würden vielleicht in der Zukunft weniger als ehemals eintreten, wenn die Studenten nicht so frühzeitig dem geistlichen Stande einverleibt würden. Im 18ten oder 19ten Jahre hat auch der talentvollste Jüngling noch zu wenige Welt- und Menschenkenntnisse, als daß er die lebenslänglichen Beschwerden eines Standes, und besonders die Unmöglichkeit der moralischen und physischen Enthaltsamkeit, schnell mit einem Blicke übersehen könnte. Ist er arm oder von einer vorurtheilsvollen Mutter zur Wahl des geistlichen Standes gedrungen, so wählt er ihn schon in der philosophischen Klasse mehr wegen häuslicher Zudringlichkeiten, oder wegen einer schönen Perspective zur baldigen Brodversorgung, als aus freier Vorliebe für den Beruf. In manchem Staate ist sogar schon den Syntaristen (?!) auferlegt, sich für die Standeswahl zu erklären, was offenbar noch nachtheiliger ist. Ist der Student kaum 1—2 Jahre im Priesterhause, so überfällt ihn die Reue, und er wird misvergnügt; allein mit den ersten Weihen zur Verherrlichung des stadtpfarrlichen Gottesdienstes schon versehen, unterdrückt er diese schmerzliche Empfindung, und bleibt ein passives Glied seines Standes, ohne Freude und ohne Nutzen für das ganze

übrige Leben. Diesem übel wäre (nebst andern oben berührten Mitteln) auch noch dadurch vorzubeugen, daß alle Weihen zusammen erst nach dem 23sten Jahre ertheilt würden, wie es bei den zum Pfarramte sich entschließenden Kandidaten des Lehrinstituts nach unserm Vorschlage einzuführen wäre.

Beilagen.

I.

Zu Seite 36.

Der berühmte Gelehrte Andreas Pozzo erbaute die schönste Kirche meiner Vaterstadt, und fertigte für dessen Hochaltar ein unschätzbares Gemälde, welches die Verbreitung der Religion Jesu durch die Huldigung aller vier Welttheile darstellt. In der Mitte ist ein schöner hellblauer Himmel, welchen finstere Wolken als das Bild des Heidenthums umkreisen. Dieses Meisterstück hat seines Gleichen nur in Rom, und dennoch mußte es auf den Wink des Malerhelden der geistreichen Stationen, welcher in den finstern Wolken nur sein Ebenbild zu finden glaubte, als werthlos verschwinden. Dafür soll der Pöbel reichlichen Ersatz erhalten: die 1793/4 erst reparirte von einem philosophischen Vorsteher auf das einfachste verzierte Kirche soll nach

der

der Laune einiger Gutthäter und Verwalter schon wieder überschmiert und mit Firlefanz überladen werden, wie es leider! auf die Anordnung eines endlich pensionirten Bauinspektors seit zwölf Jahren an so vielen schönen Quadergebäuden des Staats geschah. Die Eifersucht, welche voriges Jahr zwischen den Pfarrern meines Bezirks rücksichtlich des Wallfahrtens herrschte, hat sie auch in Betreff der innern und äußern Verzierungen ihrer Tempel so ergriffen, daß einer den andern an Geschmackwidrigkeiten zu übertreffen sucht. Wie erstaunt man z. B. nicht über die Vernichtung der Vorzüge der einst so schönen Domkirche!

II.

Zu Seite 38.

Manche Pfarrer vergessen die wahre Würde der Andacht bei Wallfahrten so sehr, daß sie den Theilnehmenden sogar fast zur Pficht machen, mit Kerzen zurückzukehren. Um dieselben noch mehr zu diesem abgenöthigten Beitrag für die übertriebene Kirchenbeleuchtung zu ermuntern, gehen sie selbst mit ihren Kaplänen an die Gränze des alten Burgfriedens entgegen, und empfangen die gemeinste Volksklasse ausser der Stadt mit einer Ceremonie, wie man nur dem Heiland selbst entgegen kommen könnte. Während die Landrichter der Wallfahrtsorte über die gänzliche Sittenlosigkeit ihrer durch Wallfahrten verdorbenen Dienstboten

boten klagen; während manche Vorsteher von Domkapiteln mit Wehmuth erzählen, daß ihre meisten gutsherrlichen Unterthanen durch venerische Wahlfahrter angesteckt worden sind, während manche Domkapitulare in ihren eigenen Lehrbüchern das Wallfahrten verpönen, wagen sie noch die ihre Unredlichkeit beurkundende Beschwerde gegen akademische Lehrer, daß diese das Wallfahrten als ein von (eigennützigen) Kirchenvorstehern sanctionirtes dem Zeitgeiste widerstrebendes Institut (?) der studierenden Jugend nicht zu empfehlen suchen. Wollte ich mein reiches Füllhorn von Erfahrungen über die Nachtheile des Wallfahrtens öffnen, so könnte ich solche Domkapitulare mit der stinkendsten — ja tödlichen — Lauge überschütten. Ich habe aber zu große Achtung vor dem gesitteten Publikum, als daß ich den lasterhaften Pöbel der meisten Wallfahrter in seiner wahren Bestialität nur mahlen, und durch das abscheulichste Bild von Immoralität zugleich den unerträglichsten Gestank verbreiten möchte.

III.

Zu Seite 55.

Baier. Regierungsblatt 1807. N. 45. S. 1615. §. 4.

Geistliche, welche blos wegen hohen Lebensalters die Vortheile der Emeritenverpflegung zu erhalten suchen, haben vor allem ein Alter von 65 Jahren nachzuweisen.

§. 6.

§. 6.

Wir vertrauen zu unserem Klerus, daß jene Emeritirte, welche ebenfalls hinlängliches Vermögen zum Selbstunterhalte sich erworben haben könnten, auf die blos subsidiarische Verbindlichkeit der Emeritenverpflegung ohnehin keinen Anspruch machen, und ihren Mitbrüdern gegen die Pflichten ihres Standes die Mittel des nothwendigsten Auskommens nicht beschränken werden. Sollten jedoch solche Fälle eintreten können, so bleibt festgesetzt, daß ein mit eigenem Vermögen versehener Geistlicher, sobald er hieran 400 fl. reines Einkommen bezieht, auf den Emeritenfond keine Unterhaltsanweisung erhalten kann; bei einem eigenen Einkommen von 150 bis 200 fl. kann er die Hälfte des vollen Emeritengehaltes, bei 100 fl. das Ganze fordern. Die zwischen diese 3 Stufen tretenden Fälle bestimmen sich durch die Berechnung der Proportion von selbst.

§. 7 — 8.

Die Dauer des Unterhalts wegen hohen Alters ist jener des Lebens gleich — wegen körperlicher oder Geistesschwäche, Krankheit oder Geisteszerrüttung aber hängt die Bestimmung von dem Urtheile der Gesundheitsbeamten ab.

§. 9.

§. 9.

Eine Verpflegung aus dem Emeritenfond wegen temporärer Unfähigkeit hat in der Regel nur dann statt, wenn diese von solcher Art und so langer Dauer ist, daß die von einem solchen Geistlichen besessene Pfründe eine andere Bestellung fordert, und die Einkünfte derselben ihm gänzlich entgehen.

§. 10.

Die temporäre Verpflegung kann in keinem Falle das Maximum des Emeritengehaltes übersteigen, und sie besteht in der Regel nur in einer Vergütung der in den allgemeinen Kranken- oder Irrenanstalten festgesetzten Durchschnittsgebühren für Nahrung, Arzneimittel, Bedienung, Wäsche und so anders.

§. 11.

Dieser temporäre Unterhalt zieht die Verbindlichkeit eines theilweisen oder vollen Ersatzes für diejenigen Geistlichen nach sich, welche in der Folge wieder in den Stand kommen, eine Pfründe von überflüßigem Ertrage übernehmen zu können.

§. 12.

Der volle Emeritengehalt oder das Maximum derselben besteht in einem jährlichen reinen Ertrage von 400 fl., welche entweder von der Administration des Eme-

Emeritenfonds in Geld in monatlichen Raten ausgezahlt, oder durch Verleihung einfacher Benefizien von gleichgeltendem Gehalte ausgemittelt werden sollen.

§. 13.

Zur Geldunterstützung eignen sich zuerst jene Priester, deren Zustand alle Arten von Dienstleistungen ausschließet; diejenigen Emeritirten hingegen, welche noch zu gewöhnlichen Kirchendiensten fähig sind, und etwa auch in der Seelsorge einige Hülfe zu leisten wünschen, sollen mit Benefizien bedacht werden. (Vergleiche die Staatsdienstespragmatik von 1805 und Gönners Handbuch.)

Inhaltsanzeige.

§. 1. Einleitung . . . . Seite 1

§. 2. Muster der Erz- und Bischöffe aus den ersten Jahrhunderten der Kirche . . — 6

§. 3. Verschwinden der musterhaften Bischöffe nach dem ausschließenden Eintritte der Geburtsadelichen in die Domstifte . . — 9

§. 4. Einige Grundlagen zur Gestaltung einer neuen deutschen Kirche . . . — 13

§. 5. Eigenschaften der neuen Bischöffe . — 16

§. 6. Gründe zum Ausschlusse der Geburtsadelichen aus den Domkapiteln . . — 17

§. 7. Zeitgemäße Bestimmungen für die neuen Bischöffe und Domkapitulare . . — 21

§. 8. Grundzüge für neue Klöster oder Lehr-Institute . . . . . — 26

§. 9. Einfluß der ehemaligen Mönche . — 37

§. 10. Zusammenwirken der Kapläne und Pfarrer . . . . . . — 40

§. 11. Hartes Loos der emeritirten Priester — 50

§. 12. Geringschätzung der Geistlichen . — 60

§. 13. Nothwendigkeit der Synoden . — 68

§. 14. Mittel zur fortschreitenden Geistesbildung — 73

§. 15. über die Ehelosigkeit der Geistlichen — 86

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jaeck, Heinrich Joachim,

Wünsche über Bischöffe, Domkapitulare, neue Klösterbewohner, ehemalige Mö
nche, Professoren, Pfarrer, Kapläne, emeritirte Priester und deren Verhä
ltnisse zu einander ausgesprochen vor dem Bundestage zu Frankfurt

[Bamberg] 1817

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.J.e.o.5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11711444-0